



# newsletter

# AKA

## IMPRESSUM

Der AKA-Newsletter wird für den ARBEITSKREIS FÜR AGRARGESCHICHTE zweimal jährlich herausgegeben von

Dr. Frank Konersmann,

Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie  
Universität Bielefeld, Postfach 100131, D-33501 Bielefeld,

Tel.: 0521/1062535

e-mail: fkonersm@Geschichte.Uni-Bielefeld.de

Mitteilungen, Rezensionen, Diskussionsbeiträge, Anregungen werden - am liebsten als Textausdruck unter Beifügung einer Diskette mit einem üblichen Textverarbeitungsprogramm (word, word für windows, wordperfect) - an die o.g. Adresse erbeten.

## Inhalt

### EDITORIAL

S. 1

### BERICHTE

*Protokoll der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises für Agrargeschichte 2000 (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)*  
*Vorschläge für künftige Themenschwerpunkte des Arbeitskreises (Stefan Brakensiek)*

S. 2

S. 5

### TAGUNG

*Sommertagung des Arbeitskreises zum Thema 'Weistümer und Dorfordinungen (Programm)*  
*Einführungsvorleser: Weistümer und Dorfordinungen als Forschungsaufgabe (Werner Rösener)*  
*Tagungsbericht: Landwirtschaft und Umwelt vom 18. Bis 20. Jahrhundert (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)*  
*Tagungsankündigung: Agrarische Systeme und soziale Praktiken im 18. und 19. Jahrhundert: Neue Perspektiven der französischen und deutschen Forschung (Gérard Béaur, Rainer Prass, Jürgen Schlumbohm)*

S. 7

S. 7

S. 17

S. 23

### KLEINE BEITRÄGE

*Kritische Bemerkungen zu dem Beitrag von Ilona Buchsteiner in AKA-Newsletter 7 (Ulrich Kluge)*  
*Projektskizze: Ländliche Gesellschaft und Agrarentwicklung im unteren Neckarraum (Niels Grüne)*

S. 25

S. 26

### MITGLIEDERNACHRICHTEN

*Neue Mitglieder*  
*Adressenänderungen*  
*Veröffentlichungen*

S. 33

S. 33

S. 33

### IMPRESSUM

S. 36

## EDITORIAL

Als neuer Herausgeber des AKA-Newsletter bemühe ich mich zunächst, das von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt erreichte und in sieben Nummern aufrechterhaltene Niveau der Zeitschrift zu halten. Das kann auf der inhaltlichen Seite freilich nur gewährleistet werden, wenn weiterhin genügend Beiträge von Mitgliedern zur Publikation angeboten werden. Daher bitte auch ich um Einschickung von Texten.

In Orientierung am Beschluß der letzten Sommertagung, dort wieder häufiger Werkstattberichte referieren zu lassen und hierüber zu diskutieren, möchte ich den Anteil solcher Diskussionsbeiträge auch im Newsletter erhöhen, damit die Zeitschrift mehr als bisher den Charakter eines Forschungsforums erfährt. In diesem Heft hat etwa Niels Grüne einen Projektbericht veröffentlicht. Anfragen bei anderen Kollegen und Mitgliedern blieben bislang leider erfolglos.

Darüber hinaus würde die Zeitschrift ein stärkeres Profil als Forum erhalten, wenn aus möglichst vielen Regionen in gewissen zeitlichen Abständen Mitteilungen über aktuelle Forschungsvorhaben gemacht würde. Ich möchte jede bzw. jeden der räumlich breit gestreuten Mitglieder ermuntern, gelegentlich solche Kurzberichte einzusenden.

Weiterhin plädiere ich für eine Zusammenarbeit mit Museen, Bibliotheken, Instituten und Zeitungen, die sich um agrarhistorische Themen kümmern, wie z.B. mit den Museen in Sobernheim, Cloppenburg, Detmold und Hßseringen. Wer über Kontakte zu diesen Einrichtungen verfügt, sollte sich melden, oder besser noch die Verantwortlichen sogleich ermuntern, von den aktuellen Aktivitäten in ihren Einrichtungen zu berichten und auf eventuelle Publikationsreihen und zukünftige Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Man könnte für diese Einrichtungen gegebenenfalls eine eigene Rubrik eröffnen.

Schließlich möchte ich zu einem Ideenwettbewerb zur Umbenennung der Newsletter und Umgestaltung ihres Erscheinungsbildes, insbesondere des Titelblatts, aufrufen. Die Zeitschrift sollte nicht nur m. E. einen einschlägigen Namen haben, um ihr den Nimbus, ein weites Organ im großen Reich der grauen Literatur zu sein, peu à peu zu nehmen. Vorschläge könnten bis zur nächsten Sommertagung gesammelt werden, um dann eine Wahl zu treffen. Der beste Vorschlag könnte prämiert werden, indem etwa die Kandidatin oder der Kandidat für ein oder zwei Jahre unsonst die Newsletter erhielte. Vorschläge zur inhaltlichen oder formalen Gestaltung sind selbstverständlich ebenfalls willkommen.

Frank Konersmann

## BERICHTE

### Protokoll der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises für Agrargeschichte 2000

Im Anschluß an die Sommertagung fand am 23.06.2000 ab 16.40 Uhr im Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises für Agrargeschichte statt. Es hatten sich 18 Mitglieder und zwei Gäste eingefunden. Herr Rösener eröffnete die Sitzung und schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Bericht des Vorsitzenden,
2. Bericht des Kassensführers,
3. Bericht der Kassensprüfer und Entlastung des Vorstandes,
4. Bericht über Mitgliederstand und newsletter,
5. Neuwahl eines Vorstandes,
6. Planungen und Verschiedenes

Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Zu TOP 1: Herr Rösener berichtet kurz über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, wobei er besonders das Erscheinen des Bandes über ländliche Kommunikation hervorhebt. Auf seine Bitte berichtet Herr Zimmermann über die Drucklegung des Tagungsbandes „Dorf und Stadt“, der beim DLG-Verlag erscheinen soll und noch auf die Fertigstellung eines Beitrages wartet. Anschließend macht Herr Brakensiek bekannt, daß die Vorträge der letzten Sommertagung zum Thema Gemeinheitsteilungen in einem Themenband des Jahrbuchs für Wirtschaftsge-schichte im Oktober/November diesen Jahres erscheinen werden. Herr Rösener berichtet über ein Kolloquium der Gesellschaft für Agrargeschichte und Agrarsoziologie zum Thema Stand und Perspektiven der Agrargeschichte in Deutschland, das als Ergebnis hatte, daß die Agrargeschichte überall auf dem Rückzug sei bzw. an den Rand gedrängt werde. Herr Brakensiek, der an der Veranstaltung teilgenommen hat, bemerkte, daß die meisten Referenten die Meinung vertraten, daß die institutionelle Absicherung der Agrargeschichte sich dauern ver-schlechtere, daß aber weiterhin gute Arbeiten erschienen. Er resümierte ironisch: „Der Dampf geht unter, aber die Bordkapelle spielt weiter!“ – Im Anschluß wurde das Verhältnis zwi-schen AKA und GA diskutiert, wobei insbesondere die ZAA Gegenstand von kritischen Be-merkungen war. Der Vorstand wurde beauftragt, mögliche Formen der Kooperation zu ermit-teln und im AKA zur Diskussion zu stellen.

Zu TOP 2: Herr Lorenzen-Schmidt legt den Kassenbericht für den Zeitraum 1.6.99-31.5.00

A. Einnahmen	
Guthaben am 01.06.1999	3.989,69 DM
Mitgliedsbeiträge 1998/1999	4.169,93 DM
Summe der Einnahmen	8.159,62 DM
B. Ausgaben	
Auslagen für den Vorstand (Porti, Telefon, Reise- kosten, Büromaterial)	940,02 DM
Produktion Newsletter 3 und 4	578,80 DM
Kontoführung	98,00 DM
Summe der Ausgaben	1.616,82 DM
C. Guthaben zum 31.05.2000	6542,80 DM
D. Außenstände	250,00 DM
Es stehen noch 10 Mitglieds(teil)beiträge für 2000 aus	
E. Verbindlichkeiten	300,00 DM
Es steht noch die Rechnung für Newsletter 7 aus - ca. Förderzusage für den Band über Dorf und Stadt	2.000,00 DM

01.06.00 Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Dazu gibt es keine Bemerkungen.

Zu TOP 3: Die Kassenprüfer (Herrn Kaak und Kopsidis) stellen fest, daß die Kasse ordnungsgemäß geführt worden ist. Sie schlagen Entlastung des Vorstandes vor. Diese wird einstimmig erteilt.

Zu TOP 4: Herr Lorenzen-Schmidt berichtet über die Entwicklung des newsletter. Er wünscht dem Organ mehr Mitarbeit aus den Reihen der Mitgliedschaft. Nur wenn möglichst viele Informationen an den newsletter gelangen, kann er auch für die Leser interessant sein. Es kommt darauf an, daß sich alle Mitglieder angesprochen fühlen, Mitteilungen an die agrargeschichtliche Öffentlichkeit des AKA zu geben.

Zu TOP 5: Herr Schlumbohm übernimmt den Wahlvorgang für den neuen Vorstand. Vorgeschlagen werden:

Vorsitzender: Herr Rösener  
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Rappe  
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Brakensiek  
Kassenführer/newsletter/Mitglieder: Herr Konersmann.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird dieser Wahlvorschlag nach Einverständniserklärung der Vorgesetzten en bloc in geheimer Wahl zur Abstimmung gestellt. Die vorgeschlagenen erhalten jeweils 18 ja-Stimmen und sind damit gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Zu TOP 6: Herr Rösener führt die Versammlung weiter und macht bekannt, daß die nächste Sommertagung auf Freitag, den 22.06.2001, in Göttingen terminiert sei. Ein Thema läge noch nicht vor. Diese Bemerkung führt zu einer Diskussion, in der generell bemängelt wird, daß die thematisch nicht festgelegten Tagungen mit der Vorstellung neuer Forschungsvorhaben und interessanter Forschungsansätze, womöglich auch mit einem Forschungsbericht über Agrargeschichte in einem anderen Land (etwa über Norwegen), etwas zurückgedrängt worden seien. Man wünschte sich solche Treffen. Hinsichtlich des Ortes sollte evtl. variiert werden, damit abwechselnd den Mitgliedern im Norden, Süden und Westen vergrößerte Möglichkeiten zur Teilnahme geboten werden. - Andererseits müsse auch eine längerfristige Tagungsplanung anhand aus der Mitgliedschaft vorgeschlagener Themen in Angriff genommen werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei der letzten Mitgliederversammlung vier solche Themen genannt wurden (Ausübung ländlicher Herrschaft durch Beauftragte; Triebkräfte der Agrarentwicklung im 19. Jahrhundert.; Landwirtschaft und Umwelt; Religiöse und ethnische Minoritäten im Prozeß der Agrarentwicklung - vgl. newsletter 6, S. 2) und daß es weitere Vorschläge (z.B. Politik und politische Artikulation im Dorf; Domänen u.a.) gebe. Der Vorstand wird aufgefordert, eine Liste mit Themenvorschlägen an alle Mitglieder zu senden und diese um Mitteilung zu bitten, zu welchen Themen Interesse an der Mitarbeit bei einer Tagungsvorbereitung besteht. Diese Umfrage soll als Rundbrief und nicht im newsletter gestartet werden. Wenn Ergebnisse der Mitgliederbefragung bekannt sind, sollen diese im newsletter veröffentlicht werden. - Im übrigen sollte seitens des Vorstandes überlegt werden, ob und wie weit sich der AKA als Anbieter eines Programmpunktes auf den Historikertagen zu Wort melden sollte; dies insbesondere nach dem Erfolg der Münchener Präsentation.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 17.55 Uhr, dankte den Teilnehmenden und wünschte eine gute Heimreise.

Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt

### Vorschläge für künftige Themenschwerpunkte des Arbeitskreises

von Stefan Brakensiek

Die nachfolgende Liste mit inhaltlichen Vorschlägen für die künftige Arbeit des AKA nimmt einerseits Anregungen von Mitgliedern auf, die auf den Göttinger Sommertreffen 1999 und 2000 geäußert wurden, und nennt andererseits Themenschwerpunkte, deren Bearbeitung nach Ansicht des Verfassers wünschenswert sind. Sämtliche Themen könnten Gegenstand eigens organisierter Tagungen des AKA sein, aber auch Sektionsvorschläge für künftige Historikertage. Der Vorstand des AKA wird sich bemühen, derartige Projekte organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Die Initiative muß jedoch von den Mitgliedern ausgehen. Wer Lust hat, ein solches Tagungsprojekt voranzutreiben, kann mit Hilfe des Rundbriefs BeiträgerInnen und MitorganisatorInnen suchen. Bitte setzen Sie sich mit ihm in Verbindung, oder melden Sie sich unmittelbar bei den Vorschlagenden, deren Namen jeweils in Klammern erscheinen:

- Landwirtschaft und Umwelt, Geschichte der Landschaft (Rita Gudermann, Berlin)
- Dornänen, Gutsbetriebe und Grundherrschaften: Einkommensstruktur, Herrschaftsstrategien, adlige Lebensformen, Schwerpunkt auf „Westelbien“ als Gegenstück zur Guts-wirtschafts-Forschung (Heide Wunder, Kassel)
- Pächter, Verwalter, bürgerliche Gutsbesitzer, Bourgeoisie vom „type ancien“ (Heinrich Kaak, Potsdam)
- Religiöse und ethnische Minderheiten und die Entwicklung der Landwirtschaft (Frank Koenersmann, Bielefeld)
- Formen dörflicher Politik, innere und gegenüber Grundherren, Kirche und Territorialstaat, politische Sprache(n), persönliche Loyalitäten und genossenschaftliche Bindungen (Stefan Brakensiek, Bielefeld)
- Triebkräfte der Agrarentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (Michael Kopsidis, Halle)
- Vergleich von Bauernwirtschaften in unterschiedlichen Gegenden Mitteleuropas, Klärung von methodischen Problemen des Vergleichs: Begrifflichkeit („Bauern“, „Landwirte“, „Hofbesitzer“, „Ackerleute“ etc.), Faktoren (Bodenqualität, Besitzgröße, Besitzrecht, genossenschaftlich-gemeindliche Abhängigkeit, Feudalquote, Gemeindelasten, Dienstbotenbesatz, familienfremde Arbeitskräfte, Erbrecht, Allmendnutzung) (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Hamburg)

- Methoden des Vergleichs zwischen landwirtschaftlichen Regionen im Alten Reich und in Europa als Voraussetzung für synthetisierende Darstellungen der Agrargeschichte (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Hamburg)

### Weitere Anregungen für die künftige inhaltliche Arbeit

- Mikroökonomie landwirtschaftlicher Betriebe, sowohl in Bezug auf bäuerliche Betriebe als auch auf ländliche Unterschichten
- Gemeindeökonomie im Wandel: genossenschaftliche Regelungen und deren Innovationspotential, verbesserte Dreifelderwirtschaft im alten Gewande
- Marktintegration des Dorfes: Kommerzialisierung der Landwirtschaft und der ländlichen Gewerbe, Organisation des Handels, Wege der Vermarktung
- Entwicklung des Agrarkredits: Real- und Personalkredit, Quellen, Ziele, Umfang, Restriktionen, soziale Einbindung, Makler
- Entwicklung des Bodenmarktes: soziale Einbettung, Preisbildung, Einfluß der herrschaftlichen Bindung des Bodens, Makler, Zusammenhang mit Bodenkredit
- Ländliche Vererbungspraktiken, Zusammenhang zwischen Norm und Praxis, Geschlechterfrage, Umgang mit „weichenden Erben“, Verarbeitung des sozialen Abstiegs
- Formen der Arbeit auf dem Lande, geschlechtliche Arbeitsteilung
- spezifisch „ländliche“ Medien, Alphabetisierung und Kommunikation auf dem Land

## TAGUNG

## AKA-Sommertagung „Weistümer und Dorfordnungen“

Max-Planck-Institut für Geschichte am 23. Juni 2000

Neben dem nachfolgenden Einleitungsreferat von Werner Rösener (Weistümer und Dorfordnungen als Forschungsaufgabe) wurden drei weitere Referate gehalten und intensiv diskutiert:

**Sigrid Schmitt** (Mainz): Herrschaft über Bauern. Eine Auseinandersetzung mit der neueren Literatur am Beispiel mittelhochdeutsch-moselländischer Weistümer.

**Martin Rheinheimer** (Esbjerg): Faktoren der Ausbreitung von Dorfordnungen im Herzogtum Schleswig.

**Bernd Schildt** (Bochum): Policey-Recht in thüringischen Dorfordnungen.

## Weistümer und Dorfordnungen als Forschungsaufgabe

von Werner Rösener

Weistümer und Dorfordnungen gehören seit der großen Weistümersammlung von Jacob Grimm zum Kernbestand der ländlichen Rechtsquellen.<sup>1</sup> Über Alter und Genese der Weistümer kam es seit dem 19. Jahrhundert zu höchst unterschiedlichen Auffassungen, die bis heute nachwirken. Geprägt von der Gedankenwelt der Romantik, stellte Jacob Grimm die Weistümer in eine Reihe mit der Volkssprache und dem Volkslied und war fest überzeugt vom hohen Alter dieser Quellengattung. In der Vorrede zu seinem Werk „Deutsche Rechtsalterthümer“ schrieb er 1828 über die Weistümer: „Ihre Übereinstimmung untereinander und mit einzelnen zügel alter, ferner gesetzte muß jedem beobachter auffallen, und weist allein schon in ein hohes Alterthum zurück. Es ist geradezu unmöglich, daß die poetischen formeln und gebräuche, deren die weistümer voll sind, in den jahrhundertern ihrer aufzeichnung entsprungen sein sollten... Kein Zweifel, daß sie schon vor dem Mittelalter im schwang giengen.“<sup>2</sup>

Widerspruch gegen diese zeitliche Einordnung der Weistümer in die Epoche der Germanen und des frühen Mittelalters erhoben bereits im späten 19. Jahrhundert einige Historiker, so Karl Theodor von Inama-Sternegg, der sich heftig gegen eine allzu formale Methode

der Weistümerinterpretation zur Wehr setzte.<sup>3</sup> Er betonte, daß bei der Lektüre jedes einzelnen Weistums die jeweilige Herkunft, die Zeit der Entstehung und der Wandel der Weistümergebote beachtet werden müsse. Der Mythos vom hohen Alter der Weistümer wurde von der nachfolgenden Weistümergebote, die hier nicht detailliert verfolgt werden kann, zunehmend erschüttert, so daß sich die Frage nach dem tatsächlichen Alter der Weistümer immer wieder stellte. Zu Recht wurde hervorgehoben, daß man bei den Weistümergeboten die unterschiedliche Entstehungszeit und die verschiedenen Altersschichten in den einzelnen Weistümergeboten berücksichtigen müsse. Bei den Hofrechten, Dorfordnungen, Markweistümergeboten und sonstigen ländlichen Rechtsquellen handele es sich nicht um eine einheitliche Quellenmasse, sondern um eine Fülle vielfältiger Rechtsaufzeichnungen, die Jacob Grimm allzu vereinfachend unter dem Sammelbegriff Weistümer vereint habe.

Wie steht es nun aus heutiger Sicht um das Alter der Weistümer? Was muß man unter einem Weistümern verstehen? Wie läßt sich eine Dorfordnung vom Weistümern abgrenzen? Meine folgenden Ausführungen habe ich nach vier Punkten gegliedert. Zuerst soll nach der Definition der Weistümer und verwandter Quellengruppen im Kontext der Forschungsgeschichte gefragt werden. Zweitens stellt sich das Problem der zeitlichen Dimension der Weistümer. In welchen Jahrhunderten treten die Weistümer in besonderem Maße auf? Drittens soll der räumliche Bezug und die Verbreitung der Weistümer angesprochen werden. Viertens wird schließlich gefragt, unter welchen sachlichen Gesichtspunkten sich die Weistümer für die Geschichte der ländlichen Gesellschaft auswerten lassen.

## 1. Definitionsprobleme

Die Bemühungen um einen adäquaten Weistümergebotebegriff gehören seit langem zu den Hauptproblemen der Weistümergeboteforschung. Jacob Grimm, der eifrige Sammler von Weistümergeboten, hatte sich wenig um eine begriffliche Eingrenzung bemüht. Als vielseitig interessierter Germanist nahm er in seine Sammlung auch zahlreiche Stücke auf, die nach heutiger Auffassung selbst bei einem weitgefaßten Weistümergebotebegriff nicht als Weistümer zu bezeichnen sind. Um eine inhaltliche Definition der Weistümer bemühte sich 1912 Hans Fehr, als er sich mit der Rechtsstellung der Frau in den Weistümergeboten befaßte.<sup>4</sup> Nach seiner Meinung waren die Weistümer charakterisiert durch ihren gewohnheitsrechtlichen Inhalt, durch die lokale Bezog-

<sup>3</sup> K. Th. von Inama-Sternegg, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wiss., Phil.-Hist. Kl. 84, 1876, S. 135ff.

<sup>4</sup> H. Fehr, Die Rechtsstellung der Frau in den Weistümergeboten, Jena 1912.

<sup>1</sup> J. Grimm (Hg.), Weistümer 1-7, Göttingen 1840-78.

<sup>2</sup> J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 1, Leipzig 1899, Nd. Darmstadt 1955, S. VIII.

genheit des Rechts, durch die Zugehörigkeit des Rechts zum bäuerlichen Lebenskreis, durch die Absicht einer dauerhaften Regelung der Rechtsverhältnisse und durch den deutschrechtlichen Akzent. Gegen diesen Weistumsbegriff wandte sich Georg von Below, der entsprechend seiner Grundauffassung von Staatlichkeit und Rechtswesen im Mittelalter das Weistum als „Ausgabe der Pflichten über geltendes Recht, abgegeben auf amtliche Anfrage“ definierte, also das Frage- und Antwortschema der Weistümer zum Hauptkriterium erhob.<sup>5</sup>

In der nachfolgenden Zeit kam es trotz vielfältiger Bemühungen zu keiner Einigung über den Weistumsbegriff, so daß eine heillose Verwirrung im Sprachgebrauch entstand. Durch dieses Fehlen einer allgemein anerkannten Definition war es nicht verwunderlich, daß die Herausgeber in ihre Sammlungen echte Weistümer und Nicht-Weistümer aufnahmen, aber bei dem Titel „Weistümer“ blieben. Die Untersuchungen, die auf derartigen Editionen aufbauten, vermengten Weistumsrecht mit anderem Recht und gelangten dementsprechend nicht selten zu unhaltbaren Ergebnissen. Diesem Dilemma suchte Paul Gehring zu entgehen: Er unterschied Formweistümer als durch die Förmlichkeit des Fragens, die Förmlichkeit des Sagens und Weisens und durch die eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen charakterisierten Texte von sogenannten Editionsweistümem, die das sonstige in den herkömmlichen Weistümersammlungen publizierte Material umfassen.<sup>6</sup> Während der Begriff des Editionsweistums zu Recht auf Kritik stieß, hat die Betonung der Form fruchtbar auf die Weistumsforschung gewirkt. In diesem Sinne äußerte sich 1951 der österreichische Rechtshistoriker Hermann Baltl, der unter Weisung „die gemeinschaftsbezogene, weisende Feststellung von Rechtssätzen in gerichtsverfassungsmäßiger Weise, gültig für einen bestimmten, räumlich begrenzten Bezirk“ verstand.<sup>7</sup> Irntraud Eder hat den Weistumsbegriff aus saarländischen Quellen erarbeitet und 1978 konstatiert, daß als unabdingbar für die Bezeichnung einer Rechtsquelle als Weistum die Beteiligung von Herrschaft und Beherrschten sowie die Verkündung des Rechts in gerichtsverfassungsmäßiger Form anzusehen sei.<sup>8</sup>

Im Anschluß an Hermann Baltl hat sich vor einigen Jahren Karl-Heinz Spieß, der sich besonders mit den ländlichen Rechtsquellen im Mosegebiet befaßte, für einen klar definierten, formalen Weistumsbegriff ausgesprochen; die intensive Beschäftigung mit den Quellen lege die Hervorhebung der Förmlichkeit der Weistümer nahe. Da die Weisungen der Bauern für die miteinander streitenden Herren von großer Bedeutung waren, gerieten die Parteien

häufig in Versuchung, durch gesonderte Befragung ausgewählter Personen jeweils für sie günstige Aussagen zu erlangen. Die bäuerliche Bevölkerung war sich offenbar der Gefahr bewußt, daß sie dabei leicht zwischen die Fronten geraten konnte. In dieser Lage bildete das Beharren auf der Form, d. h. der feierlichen Weisung der allein dazu berechtigten Schöffen, bei Anwesenheit beider herrschaftlicher Parteien, den wichtigsten Schutz vor den einseitigen Forderungen eines Herrn. Aufgrund dieser Vorüberlegungen gelangte Spieß zu folgender Weistumsdefinition: „Weisung ist die gemeinschaftsbezogene, weisende Feststellung von wechselseitig wirkenden Rechten und Pflichten der Herrschaft und der Genossenschaft in gerichtsverfassungsmäßiger, d. h. in einer durch die Förmlichkeit des Fragens, des Weisens und des Versammelns bestimmten Weise, gültig für einen bestimmten, räumlich abgegrenzten Bezirk.“<sup>9</sup> Die Eingrenzung auf einen solchen formalen Weistumsbegriff braucht nun keineswegs zu bedeuten, daß man bei der Edition rigoros alle Quellen ausscheidet, die diesen formalen Kriterien nicht entsprechen. Bei der Publikation ländlicher Rechtsquellen sollte aber bei den einzelnen Texten vermerkt werden, ob es sich jeweils um Weistümer handelt oder nicht.

Wie lassen sich nun Weistümer von anderen ländlichen Rechtsquellen abgrenzen? Welche Unterschiede bestehen zwischen Weistümem und Dorfordinungen? Die unklaren Definitionen des Weistums hatten lange Zeit dazu geführt, daß die Dorfordinungen unkräftlich zu den Weistümem gerechnet wurden. Karl Kollnig sah noch 1957 die Dorfordinungen den Weistümem „auf engste verwandt“ und nahm in seine Editionen „auch zahlreiche weitere Texte“ auf, die die ländlichen Rechtsverhältnisse betrafen.<sup>10</sup> Häufig wurden die genossenschaftlichen und herrschaftlichen Einflüsse als differenzierende Elemente hervorgehoben. Einige Historiker versuchten Weistümer einseitig als genossenschaftlich geprägtes Gewohnheitsrecht, Dorfordinungen als herrschaftliche Satzungen zu definieren. Diese einseitige Festlegung auf genossenschaftlichen oder herrschaftlichen Ursprung hat aber nur partiell zur Klärung der Unterschiede beigetragen. Schon Karl Siegfried Bader, der beste Kenner der alten dörflichen Rechtsverhältnisse, hatte darauf hingewiesen, daß das Spektrum von weitgehend autonomem Satzungsrecht der Gemeinden bis zur herrschaftlichen Verordnung reichte.<sup>11</sup> Klaus Arnold sah sich deshalb bei den fränkischen Dorfweistümem zu einer Unterscheidung von genossenschaftlichen „Gemeindeordinungen“ und herrschaftlichen „Dorfordinungen“ ge-

<sup>5</sup> G. von Below, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaften 5 (1914) S. 363.  
<sup>6</sup> P. Gehring, Weistümer und schwäbische Dorfordinungen, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 4 (1940) S. 48-60.

<sup>7</sup> H. Baltl, Die österreichischen Weistümer, in: MÖG 59 (1951) S. 377.

<sup>8</sup> I. Eder, Die saarländischen Weistümer. Dokumente der Territorialpolitik, Saarbrücken 1978, S. 24ff.

<sup>9</sup> K.-H. Spieß, Die Weistümer und Gemeindeordinungen des Amtes Cochem im Spiegel der Forschung, in: Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem, bearbeitet von Ch. Krätzer und K.-H. Spieß, Stuttgart 1986, S. 4f.

<sup>10</sup> K. Kollnig, Probleme der Weistümersforschung, in: Heidelberger Jahrbücher 1 (1957) S. 18.

<sup>11</sup> K. S. Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Köln u. a. 1962, S. 334ff.

zungen.<sup>12</sup> Helmuth Stahlöder differenzierte bei seinen Untersuchungen zu unterfränkischen Rechtsquellen stark nach unterschiedlichen Rechtsverhältnissen. Dabei betonte er, die Dorfordnung sei „Neusetzung“, „nicht altes Recht wie das Weistum.“<sup>13</sup> In dieser Hinsicht hatte schon Karl Dinklage die Dorfordnungen aus seiner Edition fränkischer Weistümer ausgeschlossen, „weil sie nicht Bekundungen des Althergebrachten, von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht Überkommenen sind, sondern neues Recht setzen, wie sie ausdrücklich betonten.“<sup>14</sup>

In den jüngeren Arbeiten hat sich inzwischen eine schärfere Unterscheidung von Dorf- und Weistümern durchgesetzt. Für ihre Abgrenzung werden vor allem zwei Gesichtspunkte genannt: ein inhaltlicher und ein zeitlicher. Erstens wird in der neueren Forschung von der Prämisse ausgegangen, daß sachlich wie formal im Weistum das bäuerliche Elemente stärker zum Tragen kommt, während in der Dorfordnung herrschaftlicher Einfluß dominant ist, und zweitens gilt die Dorfordnung gegenüber dem Weistum als die historisch jüngere Form. Inwieweit die ländlichen Rechtsquellen von herrschaftlichen oder bäuerlichen Interessen bestimmt werden, steht in engem Zusammenhang mit deren Entstehung, über die zumeist Protokoll und Eschatokoll der Dorfordnungen und Weistümer Auskunft geben. Während unter Weistum als das dem Grundherren von seinen Hinterassen gewiesene Recht verstanden wird, handelt es sich bei der Dorfordnung um eine herrschaftliche Satzung. Das Weistum kommt durch formelle Weisung der Rechtsgenossen, oft unter Mitwirkung des Grundherren, zustande, dagegen fehlt bei der Entstehung der Dorfordnung in der Regel der formelle Weisungsakt.

In neueren Untersuchungen wird vor allem betont, daß sich Weistümer und Dorfordnungen mit unterschiedlichen Fragen beschäftigen. Während Weistümer vor allem Herrenrecht behandeln, thematisieren die Dorfordnungen in erster Linie Fragen der Gemeinwirtschaft und der innergemeindlichen Organisation. Bernd Schildt konstatiert daher für den thüringischen Raum: „Das Weistum normiert im wesentlichen die unmittelbaren Beziehungen zwischen dem Grundherren und seinen Hinterassen. Sachlich handelt es sich um Regelungen ökonomischer und militärischer Natur sowie um solche zur Gerichtsverfassung. In den thüringischen Dorfordnungen lassen sich dagegen drei sachlich zumeist deutlich abgrenzbare Regelungsbereiche unterscheiden: Polizeirecht, Dorfverfassung mit einem eher geringfügigen Anteil Gerichtsverfassung und schließlich Normen, den bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb betref-

<sup>12</sup> K. Arnold, Dorfweistümer in Franken, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975) S. 819-876.

<sup>13</sup> H. Stahlöder, Weistümer und verwandte Quellen in Franken, Bayern und Österreich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 32 (1969) S. 851-858.

fend.“<sup>15</sup> Diese Punkte behandeln auch die meisten ländlichen Rechtsquellen in Norddeutschland, das in der älteren Forschung gegenüber Süddeutschland stark vernachlässigt wurde. Im Herzogtum Schleswig lassen sich die „Beliebungen“ oder „Willküren“ der Dörfer erst richtig verstehen, wenn man sie als Dorfordnungen betrachtet, wie Martin Rheinheimer in seiner Studie zu den Dorfordnungen des Herzogtums Schleswig betont.<sup>16</sup>

## 2. Die Genese der Weistümer und Dorfordnungen

In welchen Epochen sind die Weistümer entstanden? Wie verhält es sich mit dem Aufkommen von Dorfordnungen? Hinsichtlich der Entstehung von Weistümern haben die neueren Forschungen überzeugend ergeben, daß diese Rechtsquellen keineswegs ein hohes, bis in die Frühzeit des Mittelalters zurückgehendes Alter aufweisen, vielmehr erst während des Hochmittelalters im Kontext spezifischer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Prozesse entstanden sind. Zu diesen Momenten gehören die zahlreichen Auseinandersetzungen der Grundherren mit ihren Vögten und Ministerialen sowie Differenzierungsvorgänge innerhalb der Hofgenossenschaften. Besonders war es der tiefgreifende Wandel der Grundherrschaft, der im 12. und 13. Jahrhundert im Zuge der Auflösung der Fronhofsverfassung viele Grundherren dazu veranlaßte, ihre bedrohten Herrschaftsrechte und die Leistungspflichten ihrer Hörigen schriftlich zu fixieren. Die Mehrzahl der Weistümer und Hofrechte des Hoch- und Spätmittelalters geht daher offensichtlich auf die Initiative von Grundherren zurück, die zur Absicherung ihrer Rechte die schriftliche Aufzeichnung anordneten.<sup>17</sup>

Die Teilnahme der Bauern an der Entstehung dieser Rechtstexte vollzog sich im Prozeß der Weisung, die im Kreis der Hof- und Dinggenossen erfolgte. Eine starke herrschaftliche Prägung tritt besonders bei den frühen Hofrechten hervor, während in den Weistümern des Spätmittelalters das genossenschaftliche Element stärker zur Geltung kommt. Die alte Streitfrage, ob herrschaftlicher oder genossenschaftlicher Einfluß in den Weistümern dominiert, ist daher für das Mittelalter epochenspezifisch zu beantworten. Die Feststellung von Weistümerfamilien ist außerdem relevant für die Zuordnung von Hofrechten und Weistümern zu bestimmten Grundherrschaften und für die Datierung unterschiedlicher Schichten in den Weistümern. Auffallende Ähnlichkeiten zwischen einzelnen Hofrechten und Weistümern las-

<sup>14</sup> K. Dinklage, Fränkische Bauernweistümer, Würzburg 1954, S. 2.

<sup>15</sup> B. Schildt, Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der frühen Neuzeit, Weimar 1996, S. 32f.

<sup>16</sup> M. Rheinheimer, Die Dorfordnungen des Herzogtums Schleswig 1, Stuttgart 1999.  
<sup>17</sup> W. Rösener, Frühe Hofrechte und Weistümer im Hochmittelalter, in: Agrargeschichte 23, Rostock 1990, S. 12-

sen in der Regel einen starken grundherrlichen Einfluß auf Form und Inhalt der Texte erkennen. Die Textverwandtschaft kann auch dadurch zustande gekommen sein, daß in einer Grundherrschaft eine Gesamtversammlung aller Hofgenossen stattgefunden hat oder eine bewußte Angleichung der Texte durch den Herrschaftsträger vorgenommen worden ist. Die Aufzeichnung von Weistümern, die im Hochmittelalter einsetzt, wirft die Frage auf, bei welchen Anlässen die schriftliche Fixierung von Rechten erfolgte. Die bei der Aufzeichnung anwesenden Personen und Gruppen hatten sicherlich ein unterschiedliches Interesse daran, gegenwärtige Rechtszustände festzustellen und unkundlich niederzulegen. Der schriftlichen Fixierung von Rechten geht dabei offenbar ein längeres Stadium der mündlichen Tradition voraus. Hier stellt sich also das Problem des Verhältnisses von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters, das seit einiger Zeit lebhaft diskutiert wird und der weiteren Erforschung bedarf.<sup>18</sup>

Wie verhielt es sich nun mit der zeitlichen Verteilung der Weistümer? Die bisher publizierten Weistümer lassen nur vorläufige Aussagen über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer zu. Erst seit dem 12. Jahrhundert hat man demnach mit der Aufzeichnung der vorher mündlich überlieferten Weistümer begonnen, und bis zum 17. Jahrhundert haben die Weistümer ihren Wert behalten. Dieter Werkmüller hat anhand der Weistümersammlung von Jacob Grimm mit Hilfe von Karten und Diagrammen Zeitschichten und räumliche Verbreitung der Weistümer genauer untersucht.<sup>19</sup> Nach schwachen Belegen aus der Zeit vor 1300 beobachtet er ein starkes Anschwellen der Weistümer im 14., besonders aber im 15. und 16. Jahrhundert, und einen raschen Rückgang nach 1600. Die räumliche Verbreitung ist dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie wir noch sehen werden. Die Bauern waren überall Träger der mündlichen Rechtsüberlieferung und entschieden im Dinggericht und beim grundherrlichen Hofgericht über das geltende Recht. Zur ersten Aufzeichnung von Weistümern kam es häufig bei Zusammenstößen zwischen miteinander rivalisierenden Grundherren und Territorialgewalten und bei Konflikten zwischen streitenden Gerichtsherrn. Untersucht man textliche Übereinstimmungen und inhaltliche Zusammenhänge, so lassen sich sogenannte Weistümerfamilien erkennen. Am Beispiel der Weistümer der Grundherrschaft der Basler Dompropstei hat Johannes Kühn die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Weistümern verdeutlicht und auf diese Weise eine Weistümersfamilie eruiert, die auf der Grundlage einer unifizierenden

<sup>18</sup> Ders., Grundherrschaft im Wandel, Göttingen S. 373ff.

<sup>19</sup> W. Rösener, Dinggenossenschaft und Weistümer im Rahmen mittelalterlicher Kommunikationsformen, in: Ders. (Hg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, S. 47ff.

<sup>20</sup> D. Werkmüller, Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm,

herrschaftlichen Satzung des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden ist.<sup>20</sup> Ähnliche Zusammenhänge lassen sich bei den Weistümern der Höfe des Straßburger Domkapitels und bei den Weistümern der elsässischen Abtei Murbach beobachten.<sup>21</sup>

### 3. Die räumliche Verbreitung von Weistümern und Dorfordinungen

Was läßt sich über die räumliche Verbreitung der Weistümer sagen? Die Forderung, dem Problem der regionalen Verbreitung der Weistümer stärkere Beachtung zu schenken, ist in der Weistümersforschung zwar oft erhoben, aber nur partiell eingelöst worden. Die meisten Darstellungen begnügen sich mit der Feststellung, die Weistümer kämen bei allen Stämmen in großer Zahl vor, nur im nordöstlichen Kolonisationsgebiet träten sie später auf. Andere weisen darauf hin, daß die Weistümer im deutschen Süden und Westen verbreiteter gewesen seien als in den übrigen Gebieten.

Jacob Grimm äußerte über die Verbreitung der Weistümer,<sup>22</sup> ihre Heimat seien die Gegenden, in denen sich die alte Markverfassung am längsten erhalten habe, also vor allem die Länder an Rhein, Mosel und Main, Westfalen bis nach Geldern und Friesland. Hauptsächlich seien sie im Mainzer, Trierer und Kölner Gebiet zu finden, dann auch in der Wetterau und in Oberhessen. In Niederhessen und dem heutigen Niedersachsen sowie in Thüringen zeigen sie sich schon spätlicher. In Franken kämen sie vorwiegend im nördlichen Teil vor. In Schwaben seien sie seltener vertreten, und aus dem alten Württemberg habe er bisher fast gar keine aufgespürt; auch in Bayern habe er nicht viele gefunden. In allen deutschen Landstrichen, die mit Slawen bevölkert seien, gebe es überhaupt keine Weistümer. Für Tirol, Salzburg und Oberösterreich gelte wahrscheinlich dasselbe wie für Bayern.

Weitere Äußerungen zur räumlichen Verbreitung der Weistümer finden sich bei Wiessner, Huppertz und Kollnig. Wiessner führte aus,<sup>23</sup> daß zwar mit wenigen Ausnahmen das ganze deutsche Kulturgebiet solche Quellen aufweise, die Weistümsdichte aber sehr unterschiedlich sei. Durch besonderen Reichtum an Weistümern zeichneten sich Niederösterreich, die Schweiz, die Rheinlande und das Elsaß aus, wogegen Bayern, Thüringen und Sachsen an Weistümern arm und das ganze Gebiet östlich der Elbe direkt weistümsfrei seien. Zu

Berlin 1972.

<sup>20</sup> J. Kühn, Zur Kritik der Weistümer, in: G. Franz (Hg.), Deutsches Bauernium im Mittelalter, Darmstadt 1976, S. 380.

<sup>21</sup> Ebd. S. 381.

<sup>22</sup> J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 1 (wie Anm. 2) S. X.

<sup>23</sup> H. Wiessner, Sachinhalte und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet, Baden u. a. 1934, S. 31f.



mutete, daß in Bayern das frühe Einsetzen dauerhafter Kodifikationen eine reichere Weistumsbildung nicht zugelassen habe und daß sich das Fehlen von Weistümern im ostelbischen Kolonisationsgebiet aus den dortigen jüngeren Rechtsverhältnissen erkläre. Die starke Weistumsdichte in Südwestdeutschland habe ihren Grund vor allem in der territorialen und grundherrschaftlichen Zersplitterung dieser Gebiete.

Den Versuch einer kartographischen Darstellung der Weistümervbreitung auf der Grundlage der Weistümersammlung Jacob Grimms hat vor einiger Zeit Dieter Werkmüller unternommen.<sup>27</sup> Die räumliche Verbreitung der Weistümer, die nach Zeitschichten vom 11. bis zum 17. Jahrhundert erforscht wird, ist demnach sehr unterschiedlich ausgeprägt: Reich an Weistümern sind die Gebiete um Saar, Mosel und Mittelrhein, das Elsaß, die Pfalz, die schwäbischen und fränkischen Regionen, Hessen, die Schweiz, Tirol und Niederösterreich, arm dagegen der norddeutsche Raum mit Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Albayern. Werkmüller gibt durch Diagramme und Kennzeichnungen in den Verbreitungskarten zugleich einen Überblick zur zeitlichen Verteilung der Weistümer; die räumliche wird dadurch mit der zeitlichen Dimension kombiniert, so daß sich regionale Schwerpunkte der Weistümerüberlieferung in einzelnen Jahrhunderten erkennen lassen.

#### 4. Die Bedeutung der ländlichen Rechtsquellen für die Agrargeschichte

Weichen Aussagewert haben die Weistümer, Dorfordnungen und allgemein die ländlichen Rechtsquellen für die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte? Die Weistümer bilden eine wichtige Ergänzung zu den Urbaren, Güterregistern, Steuerverzeichnissen und Zinsregistern, die nur einen Teil des ländlichen Lebens beleuchten.<sup>28</sup> Will man sich bei der Erforschung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrargesellschaft mit nur quantifizierenden Analysen nicht zufriedengeben, d. h. mit Statistiken zur Vermögens- und Sozialstruktur oder zur Besitzgrößenentwicklung, mit Datenreihen zur Agrarkonjunktur und mit Berechnungen zum bäuerlichen Einkommen, dann darf man auf die Weistümer und Dorfordnungen nicht verzichten. Denn vornehmlich auf dieser Quellenbasis kann man das Dorf als historisches Sozialgebilde erfassen, kann man die Normen und Lebensformen der sozialen Gruppen im Dorf erschließen. Allein die Weistümer und verwandte ländliche Rechtsquellen geben ausreichend Einblicke in die Gemeindeverfassung, in das Wirken einzelner Dorfgorgane sowie die Pflichten und Rechte der Dorfbewohner. Die Weistümer und

<sup>27</sup> Werkmüller, Weistümer (wie Anm. 19) S. 166ff.

einem abschließenden Urteil könne man jedoch vorläufig noch nicht gelangen, solange die Forschung immer neue Quellen erschließe und es auch danach immer noch fraglich bleibe, wieweit eine etwaige Ungunst der Überlieferung der Grund für den Mangel an Weistumstexten in einzelnen Gebieten sei. Huppertz betonte,<sup>24</sup> daß eine erneute Überprüfung der Weistümmervbreitung die bekannte Tatsache bestätige, daß der Nordosten Deutschlands von Weistümern völlig frei sei. Im deutschen Westen und Südosten sei zudem die Verbreitung keineswegs gleichmäßig; hier gebe es vielmehr bemerkenswerte Unterschiede der Dichtigkeit. Luxemburg, die Lande an der Saar, an Mosel, Mittelrhein und Main, ferner das Elsaß, die Pfalz, die schwäbischen und fränkischen Gebiete und schließlich Hessen besäßen einen besonderen Reichtum an Weistümern, im Gegensatz zum unteren Niederrhein, zu Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Albayern. Auch wenn eine solche Übersicht nicht zwischen Gerichts-, Gemeinde-, Grundherrschafts- und Markenweistümern unterscheide, so sei das Kartenbild in seiner vorläufigen Gestalt doch immerhin so kennzeichnend, daß eine Deutung gewagt werden dürfe.

Aus dem Vergleich der Verbreitungskarte der Weistümer mit anderen Kartenbildern ergibt sich nämlich nach Huppertz, daß die Landschaften mit größerer Weistumsdichte mit den Räumen der Kleinbetriebe, der Realteilung, des verstärkerten Dorfes und der Siedlungskonzentration sowie auch mit dem Verbreitungsbereich der Bauernkriege übereinstimmen.<sup>25</sup> Ferner bestehe eine weitgehende Übereinstimmung mit Gebieten mit einem besonders hochentwickelten Gemeindeleben, mit ausgeprägter Gemeindeverfassung und mit den kurzen, unregelmäßigen Gemeengefleuren. Schließlich deckten die an Weistümern reichen Gebiete sich auch mit den Gegenden, in denen die Grundherrschaft eine besondere Rolle gespielt habe. Um diese Beziehungen klarzustellen, müßten erst recht die Hofweistümer von solchen nicht-grundherrlicher Natur unterschieden werden. Allgemeiner als Huppertz, dessen Darlegungen zu den eingehendsten Deutungen der Weistümmervbreitung gehören, hat Gehring für den alemannischen Bereich von Württemberg und dem Elsaß die Vermutung ausgesprochen, daß zwischen dem Auftreten von Weistümern und dem fränkischen Recht eine Verbindung bestehe.

Schließlich hat auch Kollig die unterschiedliche Weistumsdichte der einzelnen Landschaften analysiert und dazu bemerkt, daß das zum Teil überraschende Fehlen echter Weistümer in einzelnen Landschaften kaum auf Überlieferungsverlusten beruhen könne.<sup>26</sup> Er ver-

<sup>24</sup> B. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland, Bonn 1939, S. 245.

<sup>25</sup> Ebd. S. 249.

<sup>26</sup> K. Kollig, Weistümmersforschung (wie Anm. 10) S. 30.

Dorfordnungen lassen aber auch die innerdörflichen Spannungen und die damit verbundene soziale Dynamik, ferner die Steuerungsmechanismen der vertikalen und horizontalen Mobilität erkennen.<sup>29</sup>

Im Rahmen der Weistümerforschung stellen sich daher viele Aufgaben, die von der bisherigen Forschung erst in Ansätzen erledigt wurden. Diese ungenügende Forschungslage hängt auch mit der mangelhaften Edition vieler Weistümer zusammen. Seit der Weistümersammlung von Jacob Grimm, die fast hundertfünfzig Jahre zurückliegt, ist allein die österreichische Weistümergeedition zu einem gewissen Abschluß gekommen.<sup>30</sup> Die andere großangelegte Sammlung, die 1898 begonnene Reihe der schweizerischen Rechtsquellen, umfaßt nicht nur Weistümer im engeren Sinne, sondern Rechtsquellen aller Art.<sup>31</sup> In Deutschland ist trotz verschiedener Anläufe seit Jacob Grimm eine neuere überregionale Edition nicht mehr begonnen worden. Deshalb ist man auch weiterhin auf eine Vielzahl, nach Anlage und Zielsetzung unterschiedlich ausgerichteter regionaler Weistümergeeditionen angewiesen, die häufig nur langsam vorankommen und in ihrer Gesamtheit keineswegs flächendeckend sind. In inhaltlicher Hinsicht ist der Wunsch nach einem einheitlichen Vorgehen der verschiedenen landesgeschichtlichen Projekte ebenfalls nicht erfüllt worden, so daß sich beträchtliche Unterschiede ergeben haben. Ein besserer Editionsstand würde die Auswertung der Weistümer und Dorfordnungen zweifelloser erleichtern und die Beantwortung mancher Forschungsfragen möglich machen.

### Landwirtschaft und Umwelt in Westfalen vom 18. bis 20. Jahrhundert.

Ein Tagungsbericht

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Das in Münster ansässige „Westfälische Institut für Regionalgeschichte“ (WIR), Teil des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), hatte zahlreiche Forscher im Bereich der Landwirtschaftsgeschichte und des modernen Umweltmanagements zu einer interessanten und vielfältigen Tagung am 14. und 15. September 2000 nach Münster eingeladen. Ein reiches und entsprechend dicht gedrängtes Programm erwartete die Teilnehmer, die schließlich mehr

<sup>28</sup> W. Rösener, Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997, S. 48ff.

<sup>29</sup> R. Endres, Ländliche Rechtsquellen als sozialgeschichtliche Quellen, in: P. Blicke (Hg.), Deutsche ländliche Rechtsquellen, Stuttgart 1977, S.161ff.

<sup>30</sup> Österreichische Weistümer 1-17, 1870-1966.

oder minder erleichtert zur Kenntnis nehmen konnten, daß aufgrund einiger ausgefallener Referate doch genug Zeit zum Diskutieren und Verdauen des Gehörten blieb. Die Idee zu einer solchen Tagung stammte von Karl Ditt, Rita Gudermann und Norwich Rüße. Nach der Begrüßung der etwa 50 Teilnehmer der Konferenz durch den Leiter des Instituts, Bernd Walter, machte Karl Ditt in seiner Begrüßung die Leitfragen der Tagung deutlich: Es sollte um die Balance zwischen Mensch und Umwelt gehen, die Wahrnehmung von Umwelt in der Gesellschaft thematisiert und die Frage nach dem sich wandelnden Landschaftsbild und seiner Akzeptanz beantwortet werden.

Die Sektion I unter Leitung von Josef Mooser (Basel) drehte sich um „Herausforderungen für Landwirtschaft und Umwelt: Bevölkerungswachstum, Marktintegration und Wandel der Nahrungsmittelnachfrage“. Rita Gudermann (Berlin) stellte in ihrem Beitrag den von ihr postulierten „Take-off der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und seine Konsequenzen für Natur und Umwelt“ in den Mittelpunkt. Sie ging von einer durch das Bevölkerungswachstum angestoßenen rationalen Gestaltung der Landwirtschaft aus, durch die in den 1830er und 1840er Jahren das ehemalige „ökologische Gleichgewicht“ der Landwirtschaft zerstört wurde, und sprach sich dafür aus, ab 1850 den „take-off“ erreicht zu sehen. Nun wäre die Landwirtschaft in einen selbstläufigen Prozeß geraten, der zu immer stärkerer Indienststellung der natürlichen Umwelt führte. Besonders die Zeitschritte ihrer thesenartigen Darstellung wurden in der Diskussion stark angegriffen. - Karl Ditt (Münster) sprach über „Die Entstehung der Massenkonsumgesellschaft im 20. Jahrhundert: Konsequenzen des Konsumwandels und der zunehmenden Marktintegration für Landwirtschaft und Natur“ und machte deutlich, daß aufgrund des Nachfragesogs der entstehenden Konsumgesellschaft sowie der Herausforderungen und Chancen der Weltmarktintegration ein kontinuierlicher Prozeß der Technisierung, Chemisierung und Verschmelzung von Betrieben und Wirtschaftsflächen stattfand. Hinsichtlich der Reaktionen auf die massive Intensivierung der Landwirtschaft komme es zu einer zunehmenden Aufteilung des ländlichen Raumes in a) schrumpfende, zunehmend gesetzlich kontrollierte landwirtschaftliche Intensivgebiete, b) wachsende, durch Ausgleichszahlungen subventionierte, extensiv und umweltverträglich bewirtschaftete Nutzungsgebiete und landwirtschaftlich unterlegte Erholungs- und Erlebnisräume für den Tourismus und c) wachsende, teils aufgegebene, teils freigemachte landwirtschaftsfreie Naturschutzgebiete.

In Sektion II ging es um „Konsequenzen des Wandels der Landwirtschaft für Natur und Umwelt in Westfalen“, dessen erster Teil „Elemente der Rationalisierung“ unter Leitung

<sup>31</sup> Sammlung schweizerische Rechtsquellen 1-34, 1898-1967.

von Ulrich Pfister (Münster) stand. Peter Exner (Karlsruhe) machte mit „Die Technik läßt sie nicht mehr los, ob sie wollen oder nicht wollen: Die Verwissenschaftlichung der Agrarproduktion in den Landwirtschaftsschulen des 20. Jahrhunderts“ deutlich, wie stark der Einfluß der die Technisierung und Chemisierung rasch aufnehmenden Landwirtschaftsschulen auf die nachwachsenden Landwirte war; frauenspezifische Unterrichtsinhalte müßten unter diesem Blickwinkel noch erforscht werden. - Jürgen Büschenfeld (Bielefeld) skizzierte in „Chemie in der Landwirtschaft. Zur Umweltgeschichte der Pestizidanwendung in Deutschland seit 1945“ die Bandbreite der Reaktionen auf die Chemisierung der Agrarproduktion bis hin zur Schaffung einer „Politikarena“, in der die ganz unterschiedlichen Problemwahrnehmungen und -definitionen, Konflikte und Aushandlungsprozesse schließlich in konkretes politisches Handeln einmünden. - Bernward Selzer (Amsberg) umriß in „Waldwandel in Südwestfalen: Die Trennung der Landwirtschaft vom multifunktionalen ‚Nährwald‘ im Zeitalter der Agrarmodernisierung“ die drei Phasen der Waldnutzung vom Wald als Bestandteil der bäuerlichen Ökonomie (eben: multifunktionalen Nährwald) bis hin zur vollständigen Entflechtung von Land- und Forstwirtschaft. Hinsichtlich des Landschaftsbildes kam es in diesem Prozeß zu einer scharfen Trennung von Wald und Nicht-Wald, zu einer Ausweitung der Waldflächen, zu Nadelholzmonokulturen und zu landschaftsverändernden Kahlschlägen. Ökologisch instabile Nadelholzmonokulturen verdrängten die naturnahen Mischwälder; die veränderten Standortverhältnisse förderten Bodendegeneration und Erosion; die Waldbestände wurden anfällig für Witterungsextreme, Schädlingsbefall und Krankheiten.

Mit Paul Walter (Münster) kam ein Praktiker der Flurbereinigung zu Wort, der aus langjähriger Tätigkeit unter dem Titel „Flurbereinigung in Westfalen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ berichtete. Er unterschied folgende Phasen: Wiederaufbau (1945-1953) auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen von 1937; wirtschaftlicher Aufschwung und klassische Flurbereinigung (1953-1976) mit 705 Verfahren in Nordrhein-Westfalen, in denen 365.000 ha „bereinigt“ wurden; neue ökologische Erkenntnisse (1976-1980): ökologische Diskussion und bodenordnerische Stagnation (1980/4-1998); seit 1998 die Phase der neuen Ziele (Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen). Seit 1945 habe die Orientierung der landschaftsgestaltenden Flurbereinigung eine Wende um fast 180 Grad gemacht, so daß manche Eingriffe vollständig oder weitgehend rückgängig gemacht wurden.

Der zweite Teil der Sektion II „Raumbezogene Wandlungsprozesse“ stand unter Leitung von Stefan Brakensteck (Bielefeld). Ulrich Hartstein (Höxter) leistete aus der Sicht eines

historischen Geographen eine „Historisch-ökologische Betrachtung ausgewählter landwirtschaftlicher Nutzungsformen im östlichen Westfalen (Senne) während des 18. bis 20. Jahrhunderts“, wobei besonders die Kulturlandschaftsänderungen und ihre Ursachen im Mittelpunkt standen. Er resümierte, daß gegenwärtige Naturschutz-Qualitäten einer Landschaft häufig das Ergebnis einer spezifischen historischen Landnutzung sind und daß daher bei einer Landschaftsschutzmaßnahme immer nach dem Bezugszeitraum gefragt werden muß. - Volker Lünemann (Münster) stellte mit „Bevölkerung, Landwirtschaft und Umwelt in den Regionen Hellweg und östliches Münsterland im 19. Jahrhundert“ die vorläufigen Resultate der Untersuchung der Demographie in 33 Kirchspielen des Münsterlandes (1750-1850) und Landwirtschaft in den Beispielmunicipalitäten Beelen und Borgeln vor. Die Ernährungskrisen des 19. Jahrhunderts wirkten sich weniger schwer aus als die Krisen des 18. Jahrhunderts. Die untersuchten Gemeinden blieben bis in die 1860er Jahre in landwirtschaftlicher Hinsicht relativ stabil. Das Nachlassen der demographischen Auswirkungen der Hungerkrisen kann weder auf eine extensive Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft noch auf eine Veränderung im Verhältnis von Ackerbau und Viehhaltung zurückgeführt werden. - Georg Fertig (Münster) trug mit „Gemeinheitsstellungen, Bodennutzung und bäuerliche Familienstrategien in Westfalen während des 19. Jahrhunderts“ erste Resultate der Untersuchung des Bodenmarktes im Verlauf der Gemeinheitsstellungen in der Gemeinde Löhne (1840-1866) vor. Der Bodenmarkt in diesem speziellen Fall wurde als funktionales Äquivalent zum Erbsystem bezeichnet, weil über Kauf und Verkauf die Mitglieder der eigenen Familie ausgestattet wurden.

Michael Kopsidis (Halle) thematisierte mit „Agrarlandschaften und Markt: Westfalen 1800-1880“ die Bedeutung der Thünenischen Ringe um das Ruhrgebiet für die Entwicklung unterschiedlicher Agrarlandschaften Westfalens. Der Markt beeinflusste die Veränderungen von Anbausystemen massiv. Die durch die Eisenbahn hervorgerufene Senkung der Transportkosten beseitigte das größte Hindernis für die Vergrößerung des Gebietes, in dem intensive Bewirtschaftungsformen sich lohnten. Die Intensivierung erfolgte v.a. durch Mehreinsatz von Arbeitskraft, die reichlich vorhanden und daher billig war. - Friedrich Becke (Münster) zeigte in „Die räumliche Entwicklung der Landwirtschaft in Westfalen 1979-1995: Gründe und ökologische Folgen“ zunächst die agraren Zonen (Günst-, Aktiv- und Problemregionen) aufgrund der natürlichen Ausstattung des Raumes (Ackerfähigkeit der Böden). Er wies dann auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin und umriß die Umweltprobleme (Pestizid- und Düngemittelbelastungen von Wasser, Luftbelastungen durch Gase und Stäube, Lärmbelastungen

ungen, Bodenschädigungen durch Erosion, Verdichtung u.a.m., Arten- und Biotopgefährdungen).

In der Sektion III wurden „Gesellschaftliche Wahrnehmung und Diskussion der Veränderungen von Landwirtschaft und Umwelt in Westfalen“ unter Leitung von Joachim Radkau (Bielefeld) behandelt. Willi Oberkrome (Detmold) machte in „Die Flurbereinigung in Westfalen während der 1950er Jahre in der Sicht der Naturschützer“ den nationalideologischen und -politischen Hintergrund des Naturschutzes deutlich. Ethnopolitische Überzeugungen wurden nicht mit der NS-Zeit begraben, sondern traten nach 1945 im Gepräge eines selbstbewußten Regionalismus offen zu Tage. Die Führungsgruppe der westfälischen Kulturpflege betrachtete sich als Treuhänderin eines völkischen Erbes, das ein innerlich gefestigtes, seiner eigenen Ethnizität bewußtes Volkstum aus dessen ständigem Kontakt mit der intakten, regional adäquat erhaltenen bzw. gestalteten Landschaft hervorgehen sah. - Bernd Tenbergen (Münster) beschrieb in „Vom Erosionsschutz zur Kulturlandschaftspflege - Beiträge von Landschaftspflegern und Landschaftsökologen zur Umweltvorsorge im ländlichen Raum Westfalens“ zunächst die geschichtliche Entwicklung der Landespflege, bevor er speziell die Probleme Westfalens umriß. Hier war im Gefolge intensiver Landwirtschaft Winderosion zu bekämpfen, was durch Windschutzpflanzungen erfolgte. Im Rahmen der Flurbereinigungen gab es zahlreiche Neupflanzungen. Die Landschaftspflege versteht sich als Begleiterin des dynamischen Landschaftswandels, der in Westfalen zu größeren regionalen Disparitäten führen wird: Agrarräume mit intensiver Landwirtschaft, Extensivgebiete in peripherer Lage und Agrarräume im Randbereich der städtischen Agglomerationen. - Jörg Haafke und Ulrich Hapke (Ratingen Lintorf und Castrop-Rauxel) referierten „Zum Verhältnis von Landwirtschaft, Natur und Freiraumschutz im Ruhrgebiet und seiner Umgebung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu Gegenwart“.

Ulrich Bangert (Berlin) machte mit „Schutz nährstoffarmer Ökosysteme in Agrarräumen. Naturschutzstrategien am Beispiel der Gewässerlandschaft ‚Heiliges Meer‘“ deutlich, daß durch den landschaftlichen Pufferbedarf von Naturschutzgebieten in einer Umgebung intensiver Landwirtschaft ein enormer Flächenbedarf entsteht, wenn nicht im Rahmen der produktionsorientierten Landwirtschaft ein großer Handlungsspielraum in Kooperation mit den benachbarten Landwirten genutzt wird. - Matthias Frese (Münster) beschrieb „Zielvorstellungen und Erwartungen des Tourismusgewerbes an das Landschaftsbild in Westfalen zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik“ und machte deutlich, daß im Vordergrund stets Unterhaltung, Erholung und Landschaft standen, wobei stets der Blick des Touristen auf

die Landschaft dominierte. - Rolf Spittler (Bielefeld) brach in „Anforderungen eines landschaftsorientierten Tourismus an das Münsterland“ eine Lanze für eine Symbiose zwischen Tourismus und Landwirtschaft. Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, extensiven Landwirtschaft sei für den Tourismus ein Gebot der Stunde; andererseits müsse auch die Landwirtschaft lernen, daß sie Kulturlandschaft als Lebens-, Erholungs- und Naturraum produzieren muß und sich nicht allein auf eine Produktionsoutputsteigerung stützen darf.

Jan Carstensen und Gefion Apel (Detmold) berichteten über „Die Thematisierung von Landwirtschaft und Umwelt aus musealer Sicht am Beispiel des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold“. Hier wurde seit den 1980er Jahren konsequent daran gearbeitet, das Museum auch zu einem ökologischen Forschungs- und Bildungsinstitut werden zu lassen. Im Freilichtmuseum wird eine hohe Anschaulichkeit früherer ökologischer Zustände erreicht, zumal Landschaft und Gebäude im Museum ökonomischem Druck entzogen sind. - Ulrike Gillhaus (Dortmund) machte in ihrem Beitrag über „Die Diskussion um das Gemeinwohl: Westfälische Landwirtschaft zwischen administrativer Protektion und staatlicher Preisgabe im 19./20. Jahrhundert“ deutlich, daß dem Schutz der Landwirtschaft zu Beginn der Industrialisierung nach und nach ihre Zurückdrängung zugunsten der Industrieanforderung folgte; der Staat als Regulator der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen stellte sich ganz auf die Seite der Industrie. Lediglich die Wasserwirtschaft entwickelte sich zum neuen Korrektiv. - Uwe Spiekermann (Heidelberg) entwarf in „Macht und Ohnmacht der Verbraucher: Wirtschaftsweise und Produktion der Landwirtschaft im Verständnis der Konsumenten“ eine kurzgefaßte Geschichte der Konsumentenorientierung rein vom Preis hin zur Qualität der Lebensmittel. Dabei ist die Beziehung zwischen Verbraucher und Landwirtschaft vielfach eine imaginäre, weil es bei den Verbrauchern keine Kenntnisse der Produktionsprozesse mehr gibt. Neue Chancen für die Annäherung beider Seiten scheinen v.a. über die ökologische Landwirtschaft zu bestehen. - Norwich Rübe (Münster) resümierte in „Landwirtschaft und Umwelt in der Sicht der ‚Grünen“ die Entwicklung der letzten 20 Jahre und attestierte der grünen Agrarpolitik Dynamik und Anpassungsfähigkeit, doch waren die meisten agrarwirtschaftlichen Prozesse nicht auf Landesebene zu steuern. Die Erfahrung, daß eine flächendeckend umweltschonende Landwirtschaft mit grüner Landesagrarpolitik allein nicht zu erreichen ist, kann Ansporn zu weiteren Maßnahmen sein.

Zum Ausblick gab es zwei Referate. Jürgen Bischenfeld (Bielefeld) sprach über „Agrargeschichte als Umweltgeschichte - Umweltgeschichte als Agrargeschichte. Neue Perspektiven für randständige Disziplinen?“ wobei er deutlich machte, daß Umweltgeschichte

stets zweigleisig verfahren müsse: Einerseits die kulturellen und mentalen Einstellungen der Akteure in den Debatten zu ermitteln und nach den kulturellen Einflüssen auf die Diskussionen zu fragen – andererseits aber auch hohe naturwissenschaftliche Kompetenz zu erwerben. Jedenfalls sei es notwendig, mehr interdisziplinäre Kontakte herzustellen und zu kultivieren. Verena Winwarter (Wien) thematisierte anhand einer Untersuchung dreier österreichischer Gemeinden (Theyern, Großarl/Eillmatal und Voitsau) „Landwirtschaft, Natur und ländliche Gesellschaft: Modelle und Quellen einer agrarökologischen Geschichtsschreibung“, wobei die regressive Methode (v.a. bei ausreichender Quellenlage) sich bewährt habe.

Die Diskussionen waren fruchtbar und fanden auf beachtlichem Niveau zwischen naturwissenschaftlich orientierten Ökologen, teilweise historisch argumentierenden Politologen und Soziologen sowie historisch-kulturwissenschaftlich orientierten Agrargeschichtsforschern statt. Verständigungsprobleme waren eher selten und die Diskussionslust groß, so daß die Tagung allseits als gelungener Versuch interdisziplinärer Kommunikation gewertet wurde. Zum Wohlbedinden der Teilnehmer trug nicht nur die Qualität der gebotenen Vorträge bei, sondern auch die gute Organisation der Tagung in einem angenehmen Ambiente und nicht zuletzt die freundlichen Essenseinladungen des WIR, die sich nicht nur auf die Kantine im Tagungsgebäude, sondern auch an zwei aufeinanderfolgenden Abenden auf zwei Restaurants erstreckten. Der Versuch, auf regionaler Ebene das schwierige Spannungsverhältnis zwischen Landwirtschaft und tatsächlicher oder gemutmaßter Naturlandschaft und deren Pflege zu thematisieren und auszuloten, kann nur als gelungen bezeichnet werden. Zu begrüßen ist, daß die drei Anreger der Tagung sich bemühen, den Tagungsband möglichst rasch erscheinen zu lassen, so daß die aufschlußreichen Beiträge hoffentlich bald über den Kreis der Teilnehmer hinaus bekannt werden können.

## TAGUNGSANKÜNDIGUNG

Thema der Konferenz:

*Agrarische Systeme und soziale Praktiken im 18. und 19. Jahrhundert:  
Neue Perspektiven der französischen und deutschen Forschung*

Tagungsleitung: **Gérard Béaur, Reiner Prass, Jürgen Schlumbohm**

Tagungsort: Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen  
unterstützt von der Mission Historique Française en Allemagne

Tagungszeit: 23.-25.11.2000

Programm:

Donnerstag: 23.11.2000

### *I. Seigneurie in Frankreich - Gutsherrschaft in Deutschland (9<sup>00</sup>-12<sup>30</sup>)*

Annie Antoine:

La seigneurie en France à la fin de l'Ancien Régime: État des connaissances nouvelles perspectives de recherches

Thomas Rudert:

Gutswirtschaft und Gutsherrschaft: Von der Wirtschaftsgeschichte zur Historischen Anthropologie

### *II. Groß- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft (14<sup>30</sup>-18<sup>30</sup>)*

Jean-Michel Boehler:

Routine ou innovation agraire: le cas des pays de 'petite culture' au 18<sup>e</sup> siècle

Jean-Marc Moriceau:

La grande exploitation et les changements économiques dans les campagnes: les fermiers de l'Île-de-France aus 18<sup>e</sup> et 19<sup>e</sup> siècles

Frank Konersmann:

Groß- u. Kleinbetriebe in Deutschland 1750-1850: Transformation, Kooperation, Konkurrenz

Freitag: 24.11.2000

### *III. Vererbung, Familie, Geschlecht (9<sup>00</sup>-13<sup>00</sup>)*

Susanne Rouette:

Jenseits des Normativen: Erbrecht und Besitzweitergabe in der ländlichen Gesellschaft Deutschlands während des 18. und 19. Jahrhunderts

Antoinette Fauve-Chamoux:

Transmission des biens, pouvoirs familiaux et le rôle des femmes héritières en France, 18<sup>e</sup>-19<sup>e</sup> siècles

Heide Wunder:

Arbeiten, streiten, miteinander leben: Geschlechterbeziehungen im Wandel der Agrargesellschaft des 18./19. Jahrhunderts

### *IV. Gemeinheiten und kollektive Praktiken in der bäuerlichen Gesellschaft (15<sup>00</sup>-18<sup>30</sup>)*

Nadine Vivier:

Les biens communaux en France, 1750-1850

Reiner Prass:

Gemeinheitsnutzung in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema

Samstag: 25.11.2000

### *V. Der Grundstücksmarkt in der ländlichen Gesellschaft (9<sup>00</sup>-13<sup>00</sup>)*

Gérard Béaur:

Marché foncier, conjoncture et stratégies d'accumulation dans la France du 18<sup>e</sup> siècle

Stefan Brakensiek:

Grund und Boden - eine Ware? Ein Markt zwischen familialen Strategien und herrschaftlichen Kontrollen

Interessenten sollten sich mit PD Dr. Jürgen Schlumbohm in Verbindung setzen.

Max-Planck-Institut für Geschichte

Postfach 2833

D-37018 Göttingen

E-Mail: schlumbohm@mpi-g.gwdg.de

## KLEINE BEITRÄGE

### Kritische Bemerkungen

(zu dem Beitrag von Iona Buchsteiner in AKA-newsletter 7)

von Ulrich Kluge

Über den Artikel von Frau Buchsteiner zur Agrargeschichtsforschung und -schiebung in Mecklenburg möchte ich mein Befremden äußern. Frau Buchsteiner übergeht geflissentlich die Beiträge aus der Rostocker Schule, die sich in unmißverständlicher Weise mit den politischen Vorgaben der SED-Staats- und Parteiführung identifizierten und zur Geschichtsforschung aus ideologischen Gründen beigetragen haben. Ich könnte zahlreiche Beiträge dieser Art in diesem Zusammenhang nennen. Ein Blick allein in die Registerbände der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock und in zahlreiche Bände dieser Zeitschrift genügt, um zu erkennen, wie stark parteipolitisch in Rostock die Agrargeschichtsforschung zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert ausgerichtet war. Dringenden Diskussionsbedarf provoziert auch Frau Buchsteiners Bemerkung auf S. 9, wo von der „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ so wie von der „historischen Notwendigkeit“ von Bodenreform und Kollektivierung die Rede ist. Das ist DDR-O-Ton! Und wenn in diesem Zusammenhang von der „bis zum Herbst 1989 ausgeübten Instrumentalisierung der DDR-Geschichtsschreibung“ gesprochen wird, dann hört auf jeden Fall dazu, daß diese Instrumentalisierung willfährig befolgt wurde. Es fehlt der Beweis, daß es nichtkonforme Wissenschaftler/innen in Rostock gab, die für die Schublade geschrieben haben. Die Agrargeschichtsschreibung früherer Zeiten kannte solche Fälle, wie das Wirken und Leben beispielsweise Constantin von Dietzes im „Freiburger Kreis“ beweist. Ich halte Frau Buchsteiners Beitrag, der unkritisch abgedruckt wurde, für den Versuch einer Restauration marxistisch-leninistischer Interpretation der deutschen Agrarentwicklung. Damit wird auch die Rolle von Gerhard Heitz angesprochen. Heitz erwies sich durch die wissenschaftliche Betreuung vieler systemkonformer Beiträge ebenfalls als willfährig. Seine Attacken auf die westliche Geschichtsschreibung sind an vielen Stellen nachzulesen. Ich erinnere an seine Kritik an der Festschrift für Hans Rosenberg in den 70er Jahren. Daß Heitz vor der Wende in Freiburg, wo Rosenberg Honorarprofessor war, einen Vortrag halten konnte, während die meisten DDR-Wissenschaftler nicht ausreisen durften, spricht für seine systemtreue Verortung im SED-Staat. Als Nachlaßverwalter von Hans Rosenberg dringe ich auf die Auf-

klärung darüber, was Heitz seinerzeit über seinen Aufenthalt in Freiburg und über seine Gespräche mit meinen damaligen engeren Fachkollegen der zuständigen DDR-Behörde gemeldet hat. Schließlich: Was Dr. Niemann in seinem Vortrag auf dem Heitz-Ehrencolloquium zur Sprache brachte, hätte in Information und Interpretation von der DDR-Agrargeschichtsforschung auch geleistet werden können, wenn die Rostocker Schule sich der historischen Wahrheit verpflichtet gefühlt hätte.

### Ländliche Gesellschaft und Agrarentwicklung im unteren Neckarraum.

Projektskizze einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Mikrostudie (ca. 1660-1880)

von Niels Grüne

Im Rahmen des DFG-Projekts *Agrarmodernisierung* entsteht an der Universität Bielefeld gegenwärtig eine Schwerpunktstudie zu den gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren und Erscheinungsformen landwirtschaftlichen Wandels im unteren Neckargebiet.<sup>1</sup> Am Beispiel des ehemals kurpfälzischen, ab 1802 badischen Dorfes *Seckenheim* - seit 1930 ein Stadtteil Mannheims - soll einer These Meinrad Schaabs nachgegangen werden, daß sich vom 18. Jahrhundert an in den Gemeinden der nördlichen rechtsrheinischen Pfalz, einem „Brennpunkt aller neuen sozialgeschichtlichen Entwicklungen“, ein distinktes demökonomisches System herausgeschält habe. Dessen Stabilität erstauere auf den ersten Blick angesichts eines eher statischen gewerblichen Sektors und sei im wesentlichen einer charakteristischen Balance von rapidem Bevölkerungswachstums und zunehmend intensiver Bodenutzung bei homogenen Besitzverhältnissen entsprungen.<sup>2</sup>

Um dieses Phänomen langfristig einzufangen, erstreckt sich die geplante Untersuchung ungefähr vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis in die 1880er Jahre, als die forcierte In-

<sup>1</sup> Der Verfasser ist Mitarbeiter in dem seit Herbst 1998 an der Fakultät für Geschichtswissenschaft laufenden Forschungsvorhaben *Agrarmodernisierung zwischen 1750 und 1850. Frühformen rationaler Landwirtschaft in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein*, das unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Mager und Dr. Frank Konersmann steht; zur Konzeption vgl. den gleichnamigen Aufsatz von Frank KONERSMANN, in: Newsletter des Arbeitskreises für Agrargeschichte 4 (1998), 22-40. Näherzu sämtliche Archivalien, auf denen das hier vorzustellende Teilprojekt fußt, stammen aus dem Generallandsarchiv Karlsruhe, dem Stadtarchiv Mannheim und dem dortigen Grundbuchamt und werden im folgenden nicht näher ausgewiesen.  
<sup>2</sup> Vgl. Meinrad SCHAAß, *Die Sozialstruktur der Gemeinden des pfälzischen Unterneckarlandes im 18. Jahrhundert*, in: Gottfried PRENER, Hans GRAUL u. Hermann OVERBECK (Hrsg.), *Heidelberg und die Rhein-Neckar-Lande*, Festschrift zum 34. Deutschen Geographentag vom 4. bis 7. Juni 1963 in Heidelberg, Heidelberg-München 1963, 236-256, 255 (Zitat).

ustrialisierung der Region das Wirtschaftsleben umzuwälzen begann und mit dem Arbeiter-Parzellen-Bauernum eine neue semi-agrarische Existenzweise hervorbrachte.<sup>3</sup> Gegen die von Schaab suggerierten Kontinuitätslinien sprechen allerdings Beobachtungen, denen zufolge sich bereits innerhalb dieser Zeitspanne in einigen Gegenden gravierende Veränderungen vollzogen, die seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mancherorts in massive Transformationen mündeten.<sup>4</sup> Demographische Expansion, soziale Differenzierung, Ressourcenverknappung und Kommerzialisierung beschreiben schlagwortartig ein häufig aufgetretenes Szenario und üben auf die Akteure als Urheber wie Betroffene einen beachtlichen Anpassungs- und Innovationsdruck aus. Auf diese Kernphase um 1800 wird sich daher auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Schaabschen Position konzentrieren müssen.

Zu Recht wird kleinräumigen Detailforschungen vermehrt ein unverzichtbarer Beitrag zur empirischen Anreicherung solcher makrohistorischen Prozeßkategorien zugemessen.<sup>5</sup> In diesem Sinne verfolgt die Mikrostudie primär sozialgeschichtliche Erkenntnisinteressen, wenn sie allgemeine Hypothesen zu den Interdependenzen zwischen Bevölkerungsentwicklung, Schichtungsgefüge und agrarökonomischer Praxis auf die Probe des örtlichen Exempels zu stellen, gegen die Handlungsmotivationen einzelner lokalgesellschaftlicher Gruppen abzuwägen und im Lichte von Eigenarten des dörflichen Milieus zu modifizieren sucht.<sup>6</sup>

Das Rückgrat der Untersuchung bildet eine Serie soziodemographischer Querschnittsanalysen auf der Basis fiskalischer und katastraler Quellen<sup>7</sup> sowie eines Ortssippenbuches<sup>8</sup>.

<sup>3</sup> Zugleich begünstigte das hohe landwirtschaftliche Beschäftigungsniveau das aufkeimende heimische Fabrikwesen, denn „erst die mit dieser agrarischen Verdichtung verbundene Sozialstruktur hat der beginnenden Industrie die nötigen Arbeitskräfte bereitgestellt.“, ebd. 256.

<sup>4</sup> Für jüngere Forschungsberichte und Gesamtstudien zum späten Ancien Régime und 19. Jahrhundert vgl. u. a. Christof Dipper, Übergangsgesellschaft. Die ländliche Sozialordnung in Mitteleuropa um 1800, in: ZfH 23 (1996), 57-87; Werner Trobach, Beharrung und Wandel „als Argument“. Bauern in der Agrargesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: DERS. u. Clemens Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998, 107-136; Clemens Zimmermann, Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte, in: ebd., 137-163; Walter Achilles, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung, Stuttgart 1993; DERS., Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit, München 1991.

<sup>5</sup> Ein instruktiver Vermittlungsvorschlag im münchener arg strapazierten Streit zwischen Mikro- und Makroprospektive bei Winfried Schulze, Mikrohistorie versus Makrohistorie? Anmerkungen zu einem aktuellen Thema, in: Christian Maier u. Jörn Rüsen (Hg.), Beiträge zur Historik, Bd. 5: Historische Methode, München 1988, 319-341.

<sup>6</sup> An solchen sozialgeschichtlich eingebetteten agrarhistorischen Arbeiten herrscht nach wie vor Mangel; vgl. Trobach, Beharrung (wie Anm. 4), 129. Vorbildlich sind diesbezüglich - z. T. dem konträren Selbstverständnis zum Trotz - einige jüngere Lokalmographien wie David W. Sabean, Property, Production and Family in New-England 1700-1870, Cambridge u. a. 1990; Jürgen Schlumbohm, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrücker Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860, Göttingen 1994; Rainer Beck, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993.

<sup>7</sup> Sozialstatistisch ergebige Steuer- und Heberregister sowie Grund- und Lagerbücher sind für folgende Jahre überliefert: 1685, 1721, 1741, 1784, 1809/13, 1835, 1841, 1845-1850, 1855ff. Die kurpfälzischen Schatzungsrevisionen von 1721 und 1784 sind zudem nach Bodengüteklassen aufgefächert; mit den in beiden Fällen verfügbaren sog. Nahrungszetteln, die zur Selbstveranlagung angefertigt wurden, lassen sich so genauere Einblicke

Für eine Reihe von Zeitpunkten zwischen 1685 und 1880 werden zunächst Besitzstrukturen und Aspekte schichtenspezifischen generativen Verhaltens rekonstruiert. Das Material wird namentlich ausgewertet, um nach der Methode des *nominalive record linkage* zumindest im Nahbereich der Stichjahre die in verschiedenen thematischen Kontexten wieder auftauchenden Personen familial, verwandtschaftlich, stratifikatorisch und konfessionell<sup>9</sup> profilieren und die Bedeutung vertikaler und horizontaler Integrationsmechanismen enthüllen zu können.<sup>10</sup>

Gezielt soll dies für den Heirats- und Bodenmarkt geschehen. Die zwischen 1788 und 1833 durchgängig greifbaren Kontraktprotokolle verzeichnen eine Fülle von Ehe-, Kauf- und Pachtverträgen<sup>11</sup>, deren ergänzende Heranziehung die Ausprägungen und Fragmentierungen innerdörflicher Verkehrs- und Geschäftskreise freilegen hilft. Daneben dient dieser Komplex aber zum einen auch einer präziseren Feststellung der tatsächlichen Betriebsgrößen.<sup>12</sup> Während die Steuerkataster Eigentum sowie grundherrschaftlichen Erb- und Temporalbestand direkt ausweisen, muß der Umfang von Pachtland und individuellem Allmendegenuß<sup>13</sup> erst aus einzelnen Transaktionen aggregiert werden. Hieran knüpft sich die für die ökonomischen Chancen gerade klein- und unterbäuerlicher Schichten elementare, oft jedoch vernachlässigte Frage nach der Relation von hegenschafftlichem Eigentum und Bewirtschaftungsflächen,<sup>14</sup> zumal das Frühstadium der am Ende des 19. Jahrhunderts äußerst verbreiteten Parzellenpacht noch weithin der Aufhellung harret. Zum anderen rückt der Zusammenhang zwischen Erbsitten und sozialer Mobilität ins Blickfeld. Laut neueren Arbeiten konnte der in Realteilungsgebieten charakteristische Besitzersplitterung mittels bestimmter Heirats-, Geburtenbeschränkungs-

in die Ressourcenverteilung und z. T. auch -nutzung gewinnen. Ein häufig beklagtes Manko solcher Quellen, die fehlende Berücksichtigung des Finanzvermögens, kann partiell durch die teilweise erhaltenen sog. Verlassenschaftsakten (Nachlaßinventare) und Pfändbücher (1803-1813, 1821-1828) beseitigt bzw. gewichtet werden, indem man den Saldo von Aktiva und Passiva (inkl. hypothekarischer Belastungen) errechnet.

<sup>9</sup> Rudolf Karutz, Sockenheimer Familien 1641-1900, Sockenheim 1997; die Einträge werden in einer Datenbank erfaßt und gestatten im Verbund mit den territorialen Bevölkerungserhebungen weitestgehende mikrodemographische Forschungen.

<sup>10</sup> In einer gemischtkonfessionellen Gemeinde wie Sockenheim, die Katholiken, Reformierte und Lutheraner, allerdings kaum Juden und keine Mennoniten beherbergte, wohnte dieser Dimension eine gesteigerte Brisanz inne. Inwieweit diagonale Verwandtschafts- oder Kooperationsbeziehungen zu festen Klientelnetzen führten ist so freilich nur ansatzweise feststellbar; überhaupt wirft die Analyse außerökonomischer Schichtungsmerkmalen größere Probleme auf und muß sich in Ermangelung quantitativer Daten oft eher auf impressivistische Indizien stützen; vgl. Josef Mooser, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Komunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: AIS 19 (1979), 231-262, bes. 244-250; SABEAN, Property (wie Anm. 6), 259-299, 371-415.

<sup>11</sup> Für die Verpachtung privater Güter gibt es zudem ein spezielles Protokoll von 1850.

<sup>12</sup> Die von SCHAAB, Sozialstruktur (wie Anm. 2), 256, benannte Forschungslücke einer genauen Untersuchung der Besitz- und Vermögensverteilung auf verschiedene Einwohnergruppen darf weiterhin als Desiderata gelten.

<sup>13</sup> Dieser läßt sich z. T. den Gemeinderrechnungen entnehmen.

<sup>14</sup> Reiner Prass, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883, Göttingen 1997, 195f., weist darauf hin, wie sehr die Bodeneigentumsstatistik die durch einen unbekanntem Anteil zugepachteten Landes aufgestockten Agrarressourcen insbesondere der Unterschichten unterschätzen kann.

und Grunderwerbsstrategien durchaus wirksam begegnet werden. Gelang dies einer nennenswerten Anzahl von Familien über mehrere Generationen, so war die betreffende Lokalgemeinschaft einer stärkeren ressourcenorientierten Polarisierung mit Konsequenzen für die agrarischen Nutzungsmuster unterworfen.<sup>15</sup> Inwieweit Schaabs eingangs zitierte Argumentation nach Maßgabe derartiger Effekte im konkreten Fall zu revidieren ist, müssen die Forschungsergebnisse zeigen.

Zu diesem Zwecke gilt das Augenmerk ferner den ökonomischen Konstellationen. Mithilfe der orts- und regionalgeschichtlichen Literatur<sup>16</sup> lassen sich zunächst die groben Konturen umreißen.<sup>17</sup> Um zudem die erforderlichen agrarischen Eckdaten zu eruieren, ist zunächst die kurpfälzische bzw. badische Anbau-, Ertrags-, Vieh- und Betriebsstatistik zu konsultieren.<sup>18</sup> Auf dieser leicht zugänglichen Ebene werden die Seckenheimer Befunde zwischengemeindlich und regional eingebettet, um Anhaltspunkte für eine vergleichende Interpretation zu erlangen.<sup>19</sup> Zumindest für das Auswahlort können die verbleibenden Lücken<sup>20</sup> darüber hinaus anhand von Zehntregistern<sup>21</sup> und sporadischen Erhebungen (z. B. Viehtabel-

<sup>15</sup> Vgl. etwa GUNTER MAHLERWEIN, Bäuerliche Oberschichten und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen zwischen 1700 und 1850, Phil. Diss. Mainz 1999 (Ms.), 50-112. Der Nivellierungsprozess der Realteilung wird eher unterschieden von PRASS, Reformprogramm (wie Anm. 14), 72-77, 194ff.; dies allerdings für Inseln der Realteilung (Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen) im norddeutschen Meer des Ackerbaurechts.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. die exzellenten Arbeiten von HANSJÖRG PROBST, Seckenheim. Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes, Mannheim 1981; FELIX MONHEIM, Agrargeographie des Neckarschwemmelgeles. Historische Entwicklung und heutiges Bild einer kleinräumig differenzierten Agrarlandschaft, Heidelberg-München 1961.

<sup>17</sup> Dazu zählt auch eine ungefähre Abgrenzung des außeragrarischen Sektors aufgrund von Gewerbetabellen und in der alltags nicht immer vertrauenswürdigen Berufsangaben in den Steuerlisten.

<sup>18</sup> Die veröffentlichten und ungedruckten Quellen sind hervorragend dokumentiert in: MEINRAD SCHAAß, Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württemberg, in den Badischen Markgrafschaften und in der Kurpfalz, in: ZWILG 26 (1967), 89-112; DIERS., Die Herausbildung einer Bevölkerungsstatistik in Württemberg und in Baden während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ebd. 30 (1971), 164-200; CHRISTOPH BORCHERT u. a., Führer durch die Agrarstatistik der südwestdeutschen Länder 1850-1939, 2 Bde., St. Katharinen 1989.

<sup>19</sup> Um trotz staatlicher und administrativer Umbrüche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird hier - wie auch auf makrodemographischem Felder - bei entsprechender Tiefenstaffelung des Materials neben dem Amtsbezirkswert immer ein festes Sample von elf benachbarten Gemeinden zugrundegelegt. Die Vorteile eines solchen Ansatzes demonstriert MAHLERWEIN (wie Anm. 15). Zum theoretischen Entwurf einer *vergleichenden Mikrogeschichte*, freilich mit politologischem Akzent, vgl. LUTZ RAPIER, Das Projekt „Staat im Dorf“, vergleichende Mikrostudien zwischen Maas und Rhein im 19. Jahrhundert - eine Einführung, in: NORBERT FRANZ, Bernd-Stefan GREWE u. MICHAEL KNAUFF (Hg.), Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum, Mainz 1999, 9-20.

<sup>20</sup> Diese Klaffen vor allem bis ins zweite Drittel des 18. und dann erneut in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu agrarstatistischen Aufbereitungen von Zehntangaben vgl. EMMANUEL LE ROY LADURE u. JOSEPH GOY, Tühe und Agrarian History from the Fourteenth to the Nineteenth Centuries. An Essay in Comparative History, Cambridge u. a. 1982. Dieser Ansatz birgt einige schwer kontrollierbare methodische Unwägbarkeiten; skeptisch insbesondere zur fortgeschrittenen französischen Forschung ACHILLES, Landwirtschaft (wie Anm. 4), 96. In Ermangelung eigenlicher landwirtschaftlicher Erhebungen bieten sie jedoch oft die einzige Möglichkeit, Nutzungs- und Ertragsverhältnisse wenigstens approximativ zu bestimmen. Eine systematischere Berücksichtigung wurde daher auch für Deutschland angemannt; vgl. etwa CHRISTOF DIPPER, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft um 1800, in: HELMUT BERDING u. HANS-PETER ULLMANN (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein/Ts. 1981, 281-295, hier 284. Im Projekt *Agrarmodernisierung* wird dieses Quellenkorpus für das Gesamtgebiet mit geeigneten Fehlertoleranzen und Signifikanzschwellen ausgewertet; vgl. als modelhafte Regio-malstudie FELIX MONHEIM, Die Anbauverhältnisse auf dem Neckarschwemmel im Jahre 1669. Ein Beitrag zur

len, Ernteberichten) partiell geschlossen werden. Ergänzt durch verstreute auch qualitative Informationen aus behördlichen Akten sowie dem zeitgenössischen wissenschaftlichen Schrifttum sollen mithin zuerst die landwirtschaftlichen Strukturbedingungen und -veränderungen wie Bewirtschaftungssysteme<sup>22</sup>, Anbauproportionen, Fruchtfolgen, Bodenproduktivitäten, Rechtsverhältnisse und Flurbereinigungen ausgelotet werden. Nicht zuletzt muß an dieser Stelle auch der Einfluß der nahen Großstadt Mannheim etwa als Absatzmarkt oder Düngereferant beachtet werden.<sup>23</sup>

Vor diesem makrolokalen Hintergrund verschiebt sich die Perspektive sodann auf die Aktionsradien einzelner Sozialgruppen. Bezieht man die punktuellen Einblicke, die einige Erhebungen, Zehntregister oder auch die Journale des Seckenheimer Tabakswaagenmeisters in das individuelle Wirtschaftsgeschehen gewähren, auf den soziodemographischen Datenpool, so kann man schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert Korrelationen zwischen Besitz- und Familienstatus und Anbauverhalten feststellen. Langfristige Entwicklungen treten umso klarer hervor, wenn man ferner die analogen Enquêtes der amtlichen badischen Statistik aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kontrastierend heranzieht.

Zu testen ist auf dieser Grundlage namentlich die oben angedeutete Vermutung, daß eine ungleichgewichtige Bodenzersplitterung spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Differenzierungsprozess auslöste, der nicht nur zunehmende Vermögensdiskrepanzen verursachte, sondern auch unterschiedliche Produktionspräferenzen und Grade der Marktintegration nach sich zog. Eine herausragende Rolle spielte in der Region seit dem Dreißigjährigen Krieg der Anbau von Handelsgewächsen und es wäre zu überprüfen, ob insbesondere die arbeitsintensive Tabakkultur - seit etwa 1800 häufig mit Kartoffelpflanzung kombiniert - eine Klein- und unterbäuerliche Domäne war, der ein vorherrschender Getreidebau auf mittleren und großen Höfen gegenüberstand.

Die kommerzielle Verdichtung, die solche Bemühungen um eine Konsolidierung der Erwerbsverhältnisse üblicherweise begleitete, hätte sich in diesem Fall vor allem den hohen Absatz- und Bargeldbedürfnissen landarmer *cash-crop*-Produzenten sowie deren Güteraus-tausch mit vollbäuerlichen Überschubzürgern verdankt. Der Grad bäuerlicher Marktintegration allein bietet demnach noch kein verlässliches Indiz für subsistenzökonomische oder agrar-kapitalistische Tendenzen. Ähnlich ambivalent gingen Meliorationen des Getreidebaus und

historischen Agrargeographie, in: BERDING 7 (1949), 87-101.

<sup>22</sup> Speziell zur Aufteilung von Weideallmenden und sich ausweitenden Stallfütterung im Zuge der Abkehr von extensiven Nutzungsformen im späten 18. Jahrhundert vgl. HANSJÖRG PROBST, Das Seckenheimer Ried und seine Redegemeinde als Beispiel einer Weidegenossenschaft in der Rheinnahe, in: Badische Heimat 66 (1986), 147-159.

<sup>23</sup> Auf die unzureichende Erforschung der Eigenheiten stadtnaher Landwirtschaft hat unlängst TROSBACH, Behar-



die Verbreitung von Handelspflanzen zumeist zwar beide mit Umgestaltungen der örtlichen Flurverfassung einher<sup>24</sup>, doch die Auswirkungen auf die lokale Gesellschaft hingen entscheidend davon ab, mit welchen konkreten Zielen und zu wessen Gunsten sich etwa der Wechsel von einer kooperativen Gemeinökonomie zur bäuerlichen Individualwirtschaft vollzog.<sup>25</sup>

Nicht von ungefähr hat die jüngere Agrarhistoriographie ländliche Unterschichten als Innovationsträger entdeckt, die exponierte Rolle in der Diffusion von Sonderkulturen betont sowie ihre Initiativen bei Allmendeseparationen und damit einer Aushöhlung kollektiver Wirtschaftsformen akzentuiert.<sup>26</sup> Sicherlich begünstigte auch im vorliegenden Fall deren spezifische Situation, nämlich eine latente Unterbeschäftigung infolge geringer Landausstattung, intensive Anbaumethoden mit steigender Flächenproduktivität.<sup>27</sup> Auf der Kehrseite dieser Evolutionsdynamik freilich sahen sich immer weitere Bevölkerungskreise den Fährnissen konjunktureller Schwankungen ausgesetzt; die sie rasch ins Elend stürzen konnten.<sup>28</sup> Um die jeweilige Betroffenheit verschiedener Sozialgruppen durch solche Fluktuationen abzuschätzen, sollen bestimmte Preiserien auf dem Mannheimer und Heidelberger Markt erhoben werden.<sup>29</sup>

Die Annahme eines breiten und sozial differenzierten Neuerungspektrums, das hier nur knapp skizziert werden konnte, zwingt zu offener Begriffsbildung und trennscharfen Periodisierungskriterien. Im Projektzusammenhang ist mit *Agrarmodernisierung* deshalb allge-

24 So kollidierten der Umbruch bisheriger Viehweiden zur Beackerung oder Anlegung von Wiesen beim Übergang zur ganzjährigen Stallfütterung und der Tabakanbau auf der Ebene des Stoppelbrache gleichermaßen mit Triftrechen, die in der hergebrachten Fruchtrotation wurzelten. Obenhin müssen frühe Aufweichungen der angeblich so rigiden Dreifelderwirtschaft höher als bisher veranschlagt werden; vgl. etwa für Mecklenburger Bauern schon im 17. Jahrhundert Werner TROBACH, Annäherungen an ein Wespennest. Argumente für eine integrierte Sicht der mecklenburgischen Agrargeschichte (vornehmlich 18. Jahrhundert) in: Jan PETERS (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, 69-87, bes. 77f.

25 Hier kommt es darauf an, den spezifischen Rationalitäten gemein- und individualwirtschaftlicher Organisationsformen unter sich wandelnden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wie dieser Zusammenhang im Hinblick auf die Faktoren Bevölkerungsentwicklung, Produktionstechnik und überregionale Marktöffnung institutionenökonomisch analysiert werden kann, zeigen am englischen Beispiel Axel MÖNCH u. Martin SCHUELS, Die Einhebungsbewegung in England des 16. Jahrhunderts im Lichte der ökonomischen Theorie des institutionellen Wandels, in: ZAA 41 (1993), 18-43.

26 Vgl. SCHAB, Sozialstruktur (wie Anm. 2), 253; Clemens ZIMMERMANN, Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt in der frühen Neuzeit, in: Jan PETERS (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften, München 1995, 219-238, hier 226-235.

27 Vgl. TROBACH, Beharrung (wie Anm. 4), 123. Schon die agrarwissenschaftliche Literatur des 19. Jahrhunderts erklärte die Tabakproduktion für unrentabel, wenn sie die Anstellung von Lohnarbeitern verlangte; allein die Bereitschaft des Kleinbauern zur Selbstausbeutung habe sie lukrativ gemacht.

28 Vgl. Hubert FREYBURG, Agrarkonjunktur und Agrarstruktur in vorindustrieller Zeit. Die Aussagekraft der säkularen Wellen der Preise und Löhne im Hinblick auf die Entwicklung der bäuerlichen Einkommen, in: VSWG 64 (1977), 289-327. In diesem Punkt muß Freiburgs Pionierstudie zu differenziellen Konjunkturreflexen in der ländlichen Gesellschaft, die sich auf Scherenbewegungen zwischen Agrar- und Gewerbepreisen sowie Löhnen beschränkt, um eine Auffächerung der agrarischen Warenpalette ergänzt werden. Besonderes Interesse gewinnen derartige Analysen für eine genauere Betrachtung des vormärklichen Pauperismus.

29 Das Gesamtprojekt schließt Preisuntersuchungen für eine größere Anzahl plötzlicher und rheschessischer Marktorte als Indikator für konjunkturelle Wechsellagen und räumliche Integrationsprozesse ein.

mein ein Bündel von Veränderungen der rechtlichen und ökonomischen Institutionen, der Wirtschaftspraktiken und der mentalen Dispositionen gemeint, die insgesamt Extragsfortschritte in der Bodennutzung anstreben bzw. bewirken.<sup>30</sup> Hierdurch sollen eine kurzschlüssige teleologische Parallelisierung mit den ganz anders gearteten Wachstumspotentialen einer industriellen Landwirtschaft vermieden und die Innovationsleistungen auch von Kleinerzeugern nicht per se als bloße Notbehelfe marginalisiert werden. Wegen der gegebenen technologischen Restriktionen mußte der Strukturwandel im Untersuchungszeitraum primär auf einem verstärkten Einsatz von Arbeitskräften beruhen. Gerade daher konnte er aber sowohl agrarpitalistischen Tendenzen Auftrieb verleihen, die sich vor allem bei Vollerwerbsbetrieben in einer Vergrößerung der Haushalte oder des familienfremden Personals niederschlugen, als auch zur Verbesserung der Einkommenssituation im Klein- und unterbäuerlichen Milieu beitragen, das in Besitzziffern gemessen ohnehin ein Überangebot an Arbeitskräften aufwies. Auf diesem Wege wurde das wirtschaftliche Ancien Régime an seine äußersten Grenzen geführt und allmählich aufgeweicht.

Will man diese Phänomene auf einen Nenner bringen, empfiehlt es sich, eine eigene agrarindividualistische Phase auszugliedern, in der die hergebrachte Gemeinökonomie geschwächt, jedoch in aller Regel noch nicht zerstört wurde (und im übrigen lange mit feudalen Aneignungsmechanismen kompatibel blieb).<sup>31</sup> Sie stand im Zeichen vielfältiger, nicht zuletzt kommerziell vermittelter Spezialisierungs-, Diversifizierungs- und Intensivierungsprozesse und läßt sich mit Werner Trobach als ein eigener arbeitsteiliger Transformationstypus mit zentralen Funktionen für die Ernährung einer expandierenden, aber im wesentlichen noch vorindustriellen Bevölkerung auffassen.<sup>32</sup> Der angekünndigten Studie fällt die Aufgabe zu, die soziodemographischen Voraussetzungen und konkreten Verlaufsmuster derartiger Vorgänge auf der Mikroebene einer einzelnen Dorfgesellschaft zu verfolgen.

30 Vorläufer dieses Prozesses reichten mancherorts bis ins 16. Jahrhundert zurück; auf breiter Front jedoch kam er in den betroffenen Regionen meist seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Gang, kulminierte zwischen 1800 und 1850 und wurde schließlich vom nun recht eigentlich erst revolutionären Entwicklungsschub einer industriellen Landwirtschaft abgelöst, die v. a. im 20. Jahrhundert durch Maschinisierung, Kunsüdinger, Pestizide usw. eine bis dahin unvorstellbare Produktivitätszunahme erzielte.

31 Zu *Agrarindividualismus* und *Agrarkapitalismus* als Elementen von *Agrarmodernisierung* vgl. Frank KONERSMANN, Gemeinökonomie und Agrarindividualismus vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jan Jarr (Hg.), Mehr Wettbewerb in der deutschen Landwirtschaft. Konsequenzen, Probleme, individuelle Perspektiven (=Locumer Protokolle 5/2000), 17-44; ferner Walter ACHILLES, Agrarkapitalismus und Agrarindividualismus - Leerformeln oder Abbild der Wirklichkeit?, in: VSWG 81 (1994), 494-544.

32 Vgl. TROBACH, Beharrung (wie Anm. 4), 131f.

Ulrich Kluge, Die verführte Rebellion. Genossenschaften und SED im Umfeld der Juni-Krise 1953 in der DDR, in: Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdung im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. W. von Kieseritzky und K.-P. Sick, München 1999, S. 317-335.

Frank Konersmann, Gemeindeökonomie und Agrarindividualismus vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jan Jarre (Hrsg.), Mehr Wettbewerb in der deutschen Landwirtschaft. Konsequenzen, Probleme, individuelle Perspektiven, Rehburg-Loccum, 2000 S. 17-44 (= Loccum Protokolle 5/2000).

Ders., Duldung, Privilegierung, Assimilation und Säkularisation. Mennonitische Glaubensgemeinschaften in der Pfalz, in: Rheinhesen und am nördlichen Oberrhein (1664-1802), in: Mark Häberlein (Hrsg.), Reichweite und Grenzen der Integration ethnischer und religiöser Minderheiten in der Frühen Neuzeit, Konstanz 2001 [im Druck].

Ders., Bußzuchtvorstellungen und Kirchenzuchtpraxis in mennonitischer Gemeinden der Pfalz und Rheinhesens zwischen 1693 und 1830, in: (Hrsg.) Harm Klueting/Jan Rohls, Profile des reformierten Protestantismus, Bd. 2, Wuppertal 2001 [im Druck].

Ders., Die Rolle mennonitischer Hofbesitzer in der Agrarmodernisierung der Pfalz, Rheinhesens und des nördlichen Oberrheins zwischen 1750 und 1850. Vorstellung und Erläuterung eines Forschungsprojekts, in: Mennonitische Geschichtsblätter 58 (2001) [im Druck].

Ernst Langthaler/Reinhard Sieder (Hrsg.), Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne, Wien 2000 [Mit Beiträgen über 'Kommunikationsräume in einem kastilischen Gebirgsdorf', 'die Erfindung des Gebirgsbauern', 'Burgeländische Schmugglerinnen in den zwanziger und dreißiger Jahren', 'Dorfmusikanten in den dreißiger und vierziger Jahren', 'Jugendliche Freizeitkultur in den niederösterreichischen Vorlanden um 1960', 'eine Diskussion über das Forschen in Dörfern].

Gunter Mahlerwein, Bäuerliche Oberschichten und ländliche Elitenbildung in Rheinhesen zwischen 1700 und 1850, Mainz 2001 [im Druck].

Dorothee Rippmann, Unbotmäßige Dörfer im Spannungsverhältnis zwischen Land und Stadt. Pratteln im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Land in der Schweiz. Geschichte. Abhängigkeiten - Spannungen - Komplementaritäten, hg. Ulrich Pfister, Basel 1998, S. 110-156 (= Itinera 19 (1998)).

Dies., Herrschaftskonflikte und innerdörfliche Spannungen in der Basler Region im Spätmittelalter und an der Wende zur Frühen Neuzeit, in: Mark Häberlein (Hrsg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15. bis 18. Jahrhundert), Konstanz 1999, S. 199-225.

Dies./Brigitta Neumeister-Taroni (Hrsg.), Gesellschaft und Ernährung um 1000. Begleitband zur Ausstellung „Les mangeurs de l'an 1000“ im Alimentarium, Musée de l'alimentation, Vevey 2000.

Aud Mikkelson Tretvik, Ålen og åbyggen. Allmenn bygdehistorie. Ålen/Trondheim 1998, S. 83-550 (Allgemeine Geschichte der Gemeinde Ålen in Norwegen 1500-1990).

Dies., Historisk studie av utmarkas betydning økonomisk og sosialt innen Tågdalen naturreservat for Dalegg-grenda i Øvre Sunndel. Rapport botanisk serie 1999-2. Norges teknisk-naturvitenskapelige universitet, Vitenskapsmuseet, S. 1-38 (Historical study of the importance of the outfields economically and socially in Tågdalen nature preserve for the Dalegg farms in Øvre Sunndel. With an English summary).

Dies., Tretter, ting og tillitsmenn. En undersøkelse av konflikthåndtering i det norske bygdesamfunnet på 1700-tallet. Nr. 32 i Skriftserie fra Historisk institutt, NTNU, Trondheim, S. 1-456 (Eine Untersuchung von Konfliktbehandlungen in der ländlichen Gesellschaft in Norwegen im 18. Jahrhundert).

#### Veröffentlichungen von Mitgliedern:

Stefan Brakensiek, Die Landwirtschaft in den Kreisen Minden und Lübbecke im 19. Jahrhundert, in: Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Kreises Minden-Lübbecke im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Werner Abelshäuser, Minden 1999, S. 61-84.

Ders., Das Amtshaus an der Schwelle zur Moderne, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 2, 48 Jg. (2000), S. 119-145.

Ders., Regionalgeschichte als Sozialgeschichte, in: Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, hrsg. v. Stefan Brakensiek u. Axel Flügel, Paderborn 2000, S. 197-251.

Ders., Richter und Beamte an den Unterbehörden in Hessen-Kassel. Möglichkeiten und Grenzen einer Kollektivbiographie, in: Biographieforschung und Stadtgeschichte, hrsg. v. Gisela Wilbertz u. Jürgen Scheffler, Bielefeld 2000, S. 44-69.

Ders., Staatliche Amtsträger und städtische Bürger, in: Bürgertum - Bürgerlichkeit - Bürgerliche Gesellschaft. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs zur Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums, hrsg. v. Peter Lundgreen, Göttingen 2000, S. 136-170.

Ders., Die gelehrten Räte des Landgrafen an der Regierung Kassel, in: Residenz und Stadt. Kassel im 18. Jahrhundert, hrsg. v. Heide Wunder u.a., Kassel [erscheint Oktober 2000].

Ders., Erfahrungen mit der hessischen Policy- und Niedergerichtsbarkeit. Zugleich ein Plädoyer für eine Geschichte des Gerichtspersonals, in: „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitforschung, hrsg. v. Paul Münch [Sonderheft der Historischen Zeitschrift, erscheint im Winter 2000/01].

Ders., Die Privatisierung der kollektiven Nutzung des Bodens im 18. und 19. Jahrhundert. Neue Forschungsergebnisse und Deutungsangebote der europäischen Geschichtsschreibung, hrsg. v. Stefan Brakensiek [erscheint Herbst 2000 als Schwerpunktband des JbWG].

Bernhard Ecker/Ernst Langthaler/Martin Neubauer (Hrsg.), Denk-Orte. Aus dem Gedächtnis eines Dorfes (1930-1960). CD, Frankenfels 2000.